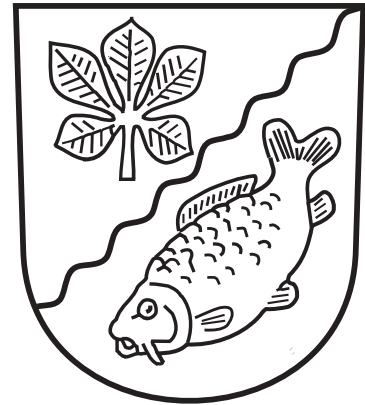


AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel: (030) 2809 93 45 • Fax: (030) 2809 94 06

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 - 5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.

16. Jahrgang

Ausgabe Nr. 7

Bestensee, den 30.07.08

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

* Kurzniederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 26.06.08	Seite 2
* B 47/06/08 Investitionsprogramm 2008/Fortschreibung	Seite 2
* B 48/06/08 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2008	Seite 2
* B 49/06/08 Änderung der Vergnügungssteuersatzung	Seite 3
* B 50/06/08 Satzung zur Umlage des Beitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“	Seite 3
* Satzung zur Umlage des Beitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“	Seite 4
* B 51/06/08 Entlastung für die Jahresrechnung 2005	Seite 4
* B 52/06/08 Entlastung für die Jahresrechnung 2006	Seite 5
* B 53/06/08 Entlastung für die Jahresrechnung 2007	Seite 6
* B 54/06/08 B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ - Abwägungsbeschluss	Seite 7
* B 55/06/08 B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ - Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag	Seite 7
* B 56/06/08 B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ - Satzungsbeschluss	Seite 7
* B 57/06/08 B-Plan „Waldweg/Uferpromenade/Hausenbergbücke“ - Abwägung und erneute Offenlage	Seite 8
* B 58/06/08 B-Plan „Königs Wusterhausener Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße - Abwägung und erneute Offenlage	Seite 8
* B 59/06/08 Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6. BauGB „Schönheider Weg“ - Abwägungsbeschluss	Seite 8
* B 60/06/08 Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Bau GB „Schönheider Weg“ Satzungsbeschluss	Seite 9
* B 61/06/08 Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bau GB „Karl-Liebknecht-Straße“; Abwägungsbeschluss	Seite 9
* B 62/06/08 Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bau GB „Karl-Liebknecht-Straße“, Satzungsbeschluss	Seite 9
* B 63/06/08 Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Bau GB „Franz-Künstler-Straße/Schleifweg“, Abwägungsbeschluss	Seite 9
* B 65/06/08 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Abwägung und erneute Offenlage	Seite 10
* B 66/06/08 1. Änderung des B-Planes „Königliches Forsthaus“, Abwägung und erneute Offenlage	Seite 10
* B 67/06/08 Änderung der Baumschutzsatzung	Seite 11
* Baumschutzsatzung	Seite 11
* B 68/06/08 Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Bau GB „Strandweg“	Seite 13
* B 69/06/08 Beschluss einer Einzelsatzung zur Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme „Ausbau Dorfaue Groß Besten“ II. Bauabschnitt	Seite 14
* Straßenausbaubeitragssatzung Dorfaue II. BA	Seite 14
* B 70/06/08 Stundung Gewerbesteuer	Seite 16
* B 71/06/08 Verlauf der Flurstücke 393 und 394 der Flur 7, Gemarkung Bestensee	Seite 16
* B 72/06/08 Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 279 und 903, Reuterstr. 19	Seite 16
* B 73/06/08 Verkauf der Grundstücksanteile Flurstück 92/1 und 92/2 der Flur 6 Gemarkung Bestensee	Seite 16
* B 75/06/08 Verkauf des Grundstücks Flur 7, Flurstücke 921 und 925 in der Mittenwalder Straße, Gemarkung Bestensee	Seite 16
* B 76/06/08 Verkauf des Grundstücks Flur 7, Flurstück 918 in der Mittenwalder Straße, Gemarkung Bestensee	Seite 17
* B 77/06/08 Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bestensee Flur 6, Flurstücke Hauptstraße und ehemaliges Kitagelände, Paul-Gerhardt-Str. 4	Seite 17
* B 78/06/08 Stundungsantrag Gewerbesteuer	Seite 17
* Bekanntmachung „Erdgastransportleitung OPAL, Brandenburg Süd“ der WINGAS GmbH	Seite 17
* Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg	Seite 17

Amtlicher Teil

KURZNIEDERSCHRIFT

zur öffentlich / nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung am 26.06.2008

1. Informationen

- 1.1. des Bürgermeisters
- zum Sponsoring für die Netzhoppers
 - zur Werbung in der Landkost-Arena
 - zur Anwaltsvertretung im Raumordnungsverfahren (Opal-Trasse)
- 1.2. der Fraktionen
- die UB hinterfragen das Sanierungskonzept Friedhof Nord
- 1.3. Ortsbeirat Pätz
- verweist auf wichtige Termine Sommerfest 26.07.2008
Strandfest 23.08.2008

2. Rechenschaftsbericht des Seniorenbeirates

Veröffentlichung in der Bestwinerausgabe August

3. Bürgerfragestunde

Folgende Probleme wurden angesprochen und diskutiert:

- der Zustand der Urnengrabstätte auf dem Friedhof Nord
- zur Begrünung der Böcklinstraße nach den Bauarbeiten
- zu den geplanten Bauarbeiten im Schrobdsdorffgarten
- zur Geschwindigkeitsbegrenzung in der Böcklinstraße
- zum Raumordnungsverfahren „Opal-Trasse“ und die anwaltliche Vertretung der Gemeinde durch die Anwaltskanzlei „Geulen & Klinger“

Antrag UB

Die Fraktion Unabhängige Bürger Bestensee Pätz stellt den Antrag, durch den Bürgermeister die Rechtsanwaltskanzlei „Geulen & Klinger“ mit der Vertretung der Gemeinde Bestensee zur Vorbereitung und im Raumordnungsverfahren „OPAL Trasse/ Verdichterstation am Standort Groß Köris“ zu vertreten.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer Kostenfreistellungsbestätigung der Rechtsanwaltskanzlei „Geulen & Klinger“ gegenüber der Gemeinde Bestensee

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

4. Beschlussvorlagen

siehe Anlage !

Teltow *Purann* *Quasdorf*
Vorsitzende der *Mitglied der* *Bürgermeister*
Gemeindevertretung *Gemeindevertretung*

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	3

von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO
des Landes Brdgb. ausgeschlossen:

<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Anlage: Investitionsprogramm NT 2008

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Kämmerei
Beraten im: Finanzausschuss, Hauptausschuss, Ortsbeirat
Beschluss-Tag: 26.06.2008
Beschluss-Nr.: 48/06/08
Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2008

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2008

Begründung: Gemäß § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg ist eine Nachtragssatzung zu erarbeiten, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen bzw. wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	2

von der Abst.u.Berat. gem.§ 28 GO
des Landes Brandenburg ausgeschlossen:

<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Anlage: 1. Nachtragssatzung 2008

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Kämmerei
Beraten im: Finanzausschuss, Hauptausschuss, Ortsbeirat
Beschlussstag: 26.06.2008
Beschluss - Nr.: 47/06/08
Betreff: Investitionsprogramm 2008/Fortschreibung
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2008

Begründung: Gemäß § 83(4) und (5) der Gemeindeordnung Brandenburg ist das Investitionsprogramm von der Gemeindevertretung zu beschließen.
Bei der Erarbeitung der Nachtragshaushaltssatzung gab es Änderungen im Finanzplan und beim Investitionsprogramm, daher ist das Programm erneut zu beschließen.

1. NACHTRAGSSATZUNG der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2008

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2008 auf der Grundlage des § 79 der Gemeindeordnung in der jeweilig geltenden Fassung folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2008

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	853.900	468.100	7.198.400	7.584.200
die Ausgaben	824.800	439.000	7.198.400	7.584.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	357.200	202.800	2.143.100	2.297.500
die Ausgaben	601.600	447.200	2.143.100	2.297.500

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	400.000,00 €	auf	400.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	600.000,00 €	auf	600.000,00 €

§ 3

bleibt unverändert

§ 4

bleibt unverändert

§ 5

bleibt unverändert

Aufgestellt: *Festgestellt:*
Bestensee, den 20.05.2008 *Bestensee, den 21.05.2008*

Koepfen *Quasdorf*
Amtsleiterin Kämmerei *Bürgermeister*

Quasdorf *Bestensee, den 27.06.2008*
Bürgermeister

Gemäß § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung Brandenburg für das Land Brandenburg (GO) kann jedermann Einsicht in die Haushaltssatzung und ihrer Anlagen nehmen.

Sie liegen während der öffentlichen Sprechzeiten in der Kämmerei des Gemeindeamtes Bestensee, Eichhornstraße 4-5, zur Einsichtnahme aus.

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Kämmerei
Beraten im: Finanzausschuss/Hauptausschuss/Ortsbeirat
Beschluss-Tag: 26.06.2008
Beschluss-Nr.: 49/06/08
Betreff: Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt die Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bestensee
Begründung: Beim Vergleichen mehrerer Vergnügungssteuersatzungen wurde festgestellt, dass der § 10 Abs. 1 nicht hinreichend bestimmt ist. Es ist daher die Regelung: „Die Steuer beträgt je Gerät und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung“.. Aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmbercht.Mitgl.d. GV: 19

Anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO
des Landes Bdbg.ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Kämmerei
Beraten im: Finanzausschuss, Hauptausschuss, Ortsbeirat
Beschluss-Tag: 26.06.2008
Beschluss - Nr.: 50/06/08
Betreff: Satzung zur Umlage des Beitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Satzung der Gemeinde Bestensee über die Erhebung der Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“
Begründung: Die Gemeinde Bestensee ist gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“. Als Verbandsmitglied wird die Gemeinde Bestensee nach § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes jährlich zur Zahlung von Verbandsbeiträgen herangezogen. Diese Verbandsbeiträge zuzüglich der im Zusammenhang mit der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten sind auf die Umlageschuldner umzulegen.
Diese Umlage kann nur auf Grund einer Satzung über die Erhebung der Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten erfolgen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmbercht. Mitgl. d. GV: 19

Anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO
des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

SATZUNG
der Gemeinde Bestensee über die Erhebung der Umlage
zur Finanzierung der Verbandslasten
des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/ S.154) in der jeweils geltenden Fassung, des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes vom 13. Juli 1994 (GVBl. I/ S. 302) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 2 Abs. 1 und 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I/99 S. 231) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 26.06.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Bestensee ist aufgrund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S.14) für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr.2 BbgWG in Verbindung mit § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§ 2

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Bestensee.

§ 3

Umlagetatbestand

Die Beiträge, zu deren Zahlung die Gemeinde Bestensee als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ herangezogen wird sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten werden entsprechend der Satzung kalenderjährlich umgelegt.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres (01.01.) Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Umlagenmaßstab

Die Umlage bemisst sich nach der Größe der Grundstücke entsprechend des jeweiligen Grundbuchblattes. Soweit eine Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Bestensee.

§ 6

Umlagensatz

Der Umlagensatz beträgt in Abhängigkeit von der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche kalenderjährlich 6,50 €/ha, jedoch mindestens für Grundstücke bis zu einer Größe von 5.000 qm 2 Euro und für Grundstücke bis zu einer Größe von 10.000 qm 6 Euro

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Umlage entsteht zu Beginn jedes Kalenderjahres. Sie wird als Jahresumlage erhoben.
Die Umlage wird je zu einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

2. Abweichend von Absatz 1 wird die Umlage wie folgt fällig:
 - a) Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
 - b) Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbeitrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.
 - c) Auf schriftlichen Antrag ist auch eine Jahreszahlung zum 01. Juli des Jahres möglich.
3. Die Festsetzung gilt mit den Fälligkeiten nach Absatz 1 und 2 solange weiter, bis ein neuer Bescheid über eine geänderte Bemessung ergeht.

§ 9

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ in der Gemeinde Bestensee vom 09.11.2001 außer Kraft.

Quasdorf

Bürgermeister

Bestensee, 27.06.2008

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich-

- Einreicher: Bürgermeister
Beraten im: Finanzausschuss/Hauptausschuss/Ortsbeirat
Beschlussstag: 26.06.2008
Beschluss - Nr.: 51/06/08
Betreff: Entlastung für die Jahresrechnung 2005
Beschluss:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee nimmt das in dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08. April 2008 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Bestensee zur Kenntnis.
 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt das Ergebnis der Jahresrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 GemHV wie folgt fest:

2.1 Haushaltsrechnung 2005

lfd. Bezeichnung	Verwaltungs-haushalt €	Vermögens-haushalt €	Gesamt-haushalt €
1. Soll-Einnahmen	5.655.878,22	1.499.066,79	7.154.945,01
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	50.575,68	50.575,68
3. ./ Abgang alte Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4. ./ Abgang alte Kasseneinnahmereste	195.189,85	37.742,59	232.932,44
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.460.688,37	1.511.899,88	6.972.588,25
6. Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs.4 Satz 2 GemHV: Verm.-Haushalt 170.104,17	5.460.688,37	1.159.615,19	6.620.303,56
7. + Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	352.284,69	352.284,69
8. ./ Abgang alte Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00	0,00
9. ./ Abgang alte Kassenausgabereiste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigter Soll-Ausgaben	5.460.688,37	1.511.899,88	6.972.588,25
11. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2 Kassenmäßiger Abschluss 2005

Verwaltungshaushalt

Ist-Einnahmen	5.638.005,45 €
Ist-Ausgaben	5.746.561,63 €
Ist- Fehlbetrag	108.556,18 €

Vermögenshaushalt

Ist-Einnahmen	1.633.321,65 €
Ist-Ausgaben	1.605.980,54 €
Ist-Überschuss	27.341,11 €

Gesamthaushalt

Ist-Einnahme	7.271.327,10 €
Ist-Ausgabe	7.352.542,17 €
Ist-Fehlbestand	81.215,07 €

Verwahrgelder

Ist-Einnahme	1.419.346,33 €
Ist-Ausgabe	539.854,59 €
Ist-Überschuss	879.491,74 €

Vorschüsse

Ist-Einnahme	5.735,10 €
Ist-Ausgabe	7.726,03 €
Ist-Fehlbestand	1.990,93 €

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2005 der Gemeinde Bestensee wird die Entlastung gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg erteilt.

Begründung:

Gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung.

Die aufgestellte Jahresrechnung 2005 ist von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen worden.

Mit Datum vom 03.04.2006 wurde die Jahresrechnung 2005 zur Prüfung an den Landkreis Dahme Spreewald weitergereicht.

Die Prüfung der Jahresrechnung fand bei unterschiedlichem Zeiteinsatz der Prüfer in der Gemeinde Bestensee vom 18.02. – 03.03.2008 statt. Der vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Schlussbericht ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben worden.

Den Prüfungsbemerkungen liegen keine Feststellungen zugrunde, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Bestensee sowie einer uneingeschränkten Entlastung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen würden.

Die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2005 gemäß § 93 (3) Gemeindeordnung kann daher erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenburg. ausgeschlossen:

<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

BESCHLUSS**der Gemeindevertretung - öffentlich-**

Einreicher:	Bürgermeister
Beraten im	Finanzausschuss/Hauptausschuss/Ortsbeirat
Beschlusstag:	26.06.2008
Beschluss - Nr.:	52/06/08
Betreff:	Entlastung für die Jahresrechnung 2006
Beschluss:	1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee nimmt das in dem Prüfbericht des Rechnungs-

prüfungsamtes vom 08. April 2008 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Bestensee zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt das Ergebnis der Jahresrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 GemHV wie folgt fest:

2.1 Haushaltsrechnung 2006

lfd. Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	6.178.163,95	1.629.288,84	7.807.452,79
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. ./ Abgang alte Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4. ./ Abgang alte Kasseneinnahmereste	19.687,55	2.067,53	21.755,08
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.158.476,40	1.627.221,31	7.785.697,71
6. Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs.4 Satz 2 GemHV: Verm.-Haushalt 68.900,98	6.157.502,41	1.271.987,51	7.429.489,92
7. + Neue Haushaltsausgabereste	973,99	368.099,31	369.073,30
8. ./ Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	12.865,51	12.865,51
9. ./ Abgang alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigter Soll-Ausgaben	6.158.476,40	1.627.221,31	7.785.697,71
11. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2 Kassenmäßiger Abschluss 2006

Verwaltungshaushalt

Ist-Einnahmen	6.174.144,60 €
Ist-Ausgaben	6.271.139,69 €
Ist- Fehlbetrag	96.995,09 €

Vermögenshaushalt

Ist-Einnahmen	1.760.594,07 €
Ist-Ausgaben	1.620.836,41 €
Ist-Überschuss	139.757,66 €

Gesamthaushalt

Ist-Einnahme	7.934.738,67 €
Ist-Ausgabe	7.891.976,10 €
Ist-Überschuss	42.762,57 €

Verwahrgelder

Ist-Einnahme	1.126.317,38 €
Ist-Ausgabe	178.915,20 €
Ist-Überschuss	947.402,18 €

Vorschüsse

Ist-Einnahme	176.210,36 €
Ist-Ausgabe	176.821,82 €
Ist-Fehlbestand	611,46 €

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2006 der Gemeinde Bestensee wird die Entlastung gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg erteilt.

Begründung:

Gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung.

Die aufgestellte Jahresrechnung 2006 ist von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen worden.

Mit Datum vom 02.04.2007 wurde die Jahresrechnung 2006 zur Prüfung an den Landkreis Dahme Spreewald weitergereicht.

Die Prüfung der Jahresrechnung fand bei unterschiedlichem Zeiteinsatz der Prüfer in der Gemeinde Bestensee vom 18.02. – 03.03.2008 statt. Der vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Schlussbericht ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben worden.

Den Prüfungsbemerkungen liegen keine Feststellungen zugrunde, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Bestensee sowie einer uneingeschränkten Entlastung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen würden.

Die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2006 gemäß § 93 (3) Gemeindeordnung kann daher erfolgen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmber. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	1
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdgb. ausgeschlossen:	

Quasdorf Teltow
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher:	Bürgermeister
Beraten im	Finanzausschuss/Hauptausschuss/Ortsbeirat
Beschlusstag:	26.06.2008
Beschluss - Nr.:	53/06/08
Betreff:	Entlastung für die Jahresrechnung 2007
Beschluss:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee nimmt das in dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08. April 2008 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Bestensee zur Kenntnis. 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt das Ergebnis der Jahresrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 GemHV wie folgt fest:

2.1 Haushaltsrechnung 2007

lfd. Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	6.928.867,69	2.110.907,46	9.039.775,15
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. ./ Abgang alte Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4. ./ Abgang alte Kasseneinnahmereste	8.310,21	180.502,34	188.512,55
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.920.557,48	1.930.405,12	8.850.962,60
6. Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs.4 Satz 2 GemHV: Verm.-Haushalt 481.349,42	6.918.734,67	1.795.926,35	8.714.661,02
7. + Neue Haushaltsausgabereste	1.822,81	142.350,58	144.173,39
8. ./ Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	7.871,81	7.871,81
9. ./ Abgang alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigter Soll-Ausgaben	6.920.557,48	1.930.405,12	8.850.962,60
11. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2 Kassenmäßiger Abschluss 2007

Verwaltungshaushalt

Ist-Einnahmen	6.928.131,41 €
Ist-Ausgaben	7.016.648,55 €
Ist-Fehlbetrag	88.517,14 €

Vermögenshaushalt

Ist-Einnahmen	2.268.363,33 €
Ist-Ausgaben	2.040.073,33 €
Ist-Überschuss	228.290,00 €

Gesamthaushalt

Ist-Einnahme	9.196.494,74 €
Ist-Ausgabe	9.056.721,88 €
Ist-Überschuss	139.772,86 €

Verwahrgelder

Ist-Einnahme	1.666.994,36 €
Ist-Ausgabe	265.720,05 €
Ist-Überschuss	1.401.274,31 €

Vorschüsse

Ist-Einnahme	290,69 €
Ist-Ausgabe	15.929,76 €
Ist-Fehlbestand	15.639,07 €

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 der Gemeinde Bestensee wird die Entlastung gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg erteilt.

Begründung:

Gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung.

Die aufgestellte Jahresrechnung 2007 ist von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen worden.

Die Jahresrechnung 2007 wurde am 18.02.2008 dem Rechnungs-

prüfungsamt des Landkreises Dahme Spreewald zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Jahresrechnung fand bei unterschiedlichem Zeiteinsatz der Prüfer in der Gemeinde Bestensee vom 18.02. – 03.03.2008 statt. Der vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Schlussbericht ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben worden.

Den Prüfungsbemerkungen liegen keine Feststellungen zugrunde, die dem Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Bestensee sowie einer uneingeschränkten Entlastung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen würden.

Die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2007 gemäß § 93 (3) Gemeindeordnung kann daher erfolgen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmrecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf
Bürgermeister

Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss am 26.05.2008,
Hauptausschuss am 03.06.2008
Ortsbeirat am 26.06.2008
Beschluss-Tag: 26.06.2008
Beschluss-Nr.: 54/06/08
Betreff: B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz
Abwägung der 3. öffentlichen Auslegung und Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange
Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt die Abwägung über die während der Offenlage mit einhergehender Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen zum B-Plan-Entwurf vom 25.02.2008 (Abwägungsprotokoll siehe Anlage).
Begründung: Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte vom 13.05.08 bis einschließlich 16.06.08. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine Hinweise vorgebracht, die eine wesentliche Änderung des B-Plan-Entwurfs erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmrecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf
Bürgermeister

Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage : Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss am 26.05.2008,
Hauptausschuss am 03.06.2008
Ortsbeirat am 26.06.2008
Beschluss-Tag : 26.06.2008
Beschluss-Nr. : 55/06/08
Betreff : B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ der Gemeinde Bestensee , Gemarkung Pätz
Städtebaulicher Vertrag (Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag)
Beschluss : Die Gemeindevertreterversammlung billigt den vorliegenden Entwurf des Städtebaulichen Vertrages vom 27.02.2008 und beauftragt den Bürgermeister mit dem notariellen Abschluss des Vertrages.
Begründung : Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2008 die Abwägung und Satzung beschlossen.
Mit dem Vertrag soll sichergestellt werden, dass die für eine Bebauung notwendigen Erschließungsmaßnahmen durch die Green 13. GmbH getragen und die öffentlichen Grundstücksflächen an die Gemeinde übertragen werden. Ebenfalls sind die Ausgleichsmaßnahmen durch die Green 13. GmbH zu tragen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmrecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf
Bürgermeister

Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage : Entwurf des Städtebaulichen Vertrags

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 26.05.2008,
Hauptausschuss am 03.06.2008
Ortsbeirat am 26.06.2008
Beschluss-Tag: 26.06.2008
Beschluss-Nr. : 56/06/08
Betreff : B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ der Gemeinde Bestensee , Gemarkung Pätz
Satzungsbeschluss
Beschluss : Der B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ in der Fassung vom 17.06.2008 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2008 die Abwägung beschlossen. Es wurden keine inhaltlichen Änderungen des Entwurfes vom 25.02.2008 erforderlich. Da auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses redaktionelle Änderungen des Planes erforderlich sind, wird der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.06.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der B-Plan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmrecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/

Stimmenenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO
 des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss am 26.05.2008,
 Hauptausschuss am 03.06.2008
 Beschluss-Tag: 26.06.2008
 Beschluss-Nr.: 57/06/08
 Betreff: B-Plan „Waldweg/Uferpromenade/Hausenberg-
 brücke“ in der Vordersiedlung, Gemarkung Bestensee und Pätzer Dorfaue, Gemarkung Pätz
 - Abwägungsbeschluss -
 - erneute Offenlage / Beteiligung -
 Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt:
 - die planerische Abwägung wird gebilligt;
 - der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht vom Juni 2008 wird gebilligt und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.
 Begründung: Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juli 2007 wurde vom 13.08.2007 bis einschließlich 14.09.2007 zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.08.2007 zur Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB übersandt. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind bei der Erstellung des zur Offenlage bestimmten Entwurfes zu berücksichtigen. Die vorgebrachten Hinweise und die Art und Weise ihrer Berücksichtigung werden im Abwägungsprotokoll dargelegt. Die Hinweise wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes vom Juni 2008 sowie in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Offenlage durchzuführen. Parallel soll die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d.stimmrecht. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO
 des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss am 26.05.2008,
 Hauptausschuss am 03.06.2008
 Beschluss-Tag: 26.06.2008

Beschluss-Nr.: 58/06/08
 Betreff: B-Plan „Königs Wusterhausener Str. / R.-Breit-
 scheid-Str.“;
 Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes vom Juni 2008

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt:
 - die planerische Abwägung wird gebilligt;
 - der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht vom Juni 2008 wird gebilligt und zur Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung: Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2008 wurde vom 13.05.2008 bis einschließlich 16.06.2008 zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.04.2008 zur Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB übersandt. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind bei der Erstellung des zur Offenlage bestimmten Entwurfes zu berücksichtigen. Die vorgebrachten Hinweise und die Art und Weise ihrer Berücksichtigung werden im Abwägungsprotokoll dargelegt. Die Hinweise wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes vom Juni 2008 sowie in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Offenlage durchzuführen. Parallel soll die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d.stimmrecht. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO
 des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss am 26.05.2008,
 Hauptausschuss am 03.06.2008
 Beschluss-Tag: 26.06.2008
 Beschluss-Nr.: 59/06/08
 Betreff: Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
 „Schöneheider Weg“, Gemarkung Bestensee
 - Abwägungsbeschluss -

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt die Abwägung über den Satzungsentwurf vom Februar 2008.

Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat die Aufstellung der Außenbereichssatzung am 14.02.2008 beschlossen (Beschluss-Nr. 03/02/08). Gemäß §35 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine Hinweise vorgebracht, die eine wesentliche Änderung des Satzungsentwurfes erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Anlage : Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 26.05.2008,
Hauptausschuss am 03.06.2008
Beschluss-Tag: 26.06.2008
Beschluss-Nr. : 60/06/08
Betreff : Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
„Schönheider Weg“, Gemarkung Bestensee
- Satzungsbeschluss -
Beschluss : Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Schönheider Weg“ in der Fassung vom Mai 2008 als Satzung.
Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat am 26.06.2008 die Abwägung durchgeführt.
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine Hinweise vorgebracht, die eine wesentliche Änderung des Satzungsentwurfes erforderlich machen. Der Entwurf kann als Satzung beschlossen werden. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 26.05.2008,
Hauptausschuss am 03.06.2008
Beschluss-Tag: 26.06.2008
Beschluss-Nr.: 61/06/08
Betreff : Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
„Karl-Liebknecht-Str.“, Gemarkung Bestensee
- Abwägungsbeschluss -
Beschluss : Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt die Abwägung über den Satzungsentwurf vom Februar 2008.
Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat die Aufstellung der Ergänzungssatzung am 14.02.2008 beschlossen (Beschluss-Nr. 06/02/08).
Gemäß §34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlich-

keits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine Hinweise vorgebracht, die eine wesentliche Änderung des Satzungsentwurfes erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Anlage : Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 26.05.2008,
Hauptausschuss am 03.06.2008
Beschluss-Tag: 26.06.2008
Beschluss-Nr. : 62/06/08
Betreff : Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
„Karl-Liebnecht-Str.“, Gemarkung Bestensee
- Satzungsbeschluss -
Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Karl-Liebnecht-Str.“ in der Fassung vom Mai 2008 als Satzung.
Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat am 26.06.2008 die Abwägung durchgeführt.
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine Hinweise vorgebracht, die eine wesentliche Änderung des Satzungsentwurfes erforderlich machen. Der Entwurf kann als Satzung beschlossen werden. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 26.05.2008,
Hauptausschuss am 03.06.2008
Beschluss-Tag : 26.06.2008
Beschluss-Nr. : 63/06/08
Betreff : Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
„Franz-Künstler-Str. / Schleifweg“, Gemarkung Bestensee
- Abwägungsbeschluss -
Beschluss : Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt die Abwägung über den Satzungsentwurf vom Februar 2008.
Begründung : Die Gemeindevertreterversammlung hat die Aufstellung der Außenbereichssatzung am 14.02.2008 beschlossen (Beschluss-Nr. 04/02/08).

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine Hinweise vorgebracht, die eine wesentliche Änderung des Satzungsentwurfes erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmber. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	

<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Anlage : Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 26.05.2008,
Hauptausschuss am 03.06.2008
Ortsbeirat am 26.06.2008
Beschluss-Tag: 26.06.2008
Beschluss-Nr.: 65/06/08
Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplans
- Abwägung und
- erneute Offenlage und Beteiligung der sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee billigt

1. die planerische Abwägung der in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Äußerungen der Bürger und der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf;
2. den im Ergebnis der Abwägung erstellten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Juni 2008) und beschließt die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung : Die öffentliche Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 13. Mai bis einschließlich 16. Juni 2008. Die Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26.04.2008. Die eingegangenen Anregungen und Einwendungen sowohl seitens der Bürger als auch der TÖB wurden in der planerischen Abwägung erfasst, ihre Belange abgewogen und der Entwurf des FNP einschließlich seines Erläuterungsberichtes entsprechend überarbeitet. Im Ergebnis der Abwägung wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung seiner 2. Änderung (Stand Juni 2008) erarbeitet. Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind die förmliche Offenlage und Trägerbeteiligung zum Planentwurf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis :	
Anzahl d.stimmber. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/

Stimmenenthaltungen: /
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO
des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Anlage : Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss am 26.05.2008,
Hauptausschuss am 03.06.2008
Beschluss-Tag : 26.06.2008
Beschluss-Nr.: 66/06/08
Betreff : 1. Änderung des B-Plans „Königliches Forsthaus“
Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes vom Juni 2008

Beschluss : Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt:

- die planerische Abwägung wird gebilligt;
- der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht vom Juni 2008 wird gebilligt und zur Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung: Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom April 2008 wurde vom 13.05.2008 bis einschließlich 16.06.2008 zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.05.2008 zur Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB übersandt. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind bei der Erstellung des zur Offenlage bestimmten Entwurfes zu berücksichtigen. Die vorgebrachten Hinweise und die Art und Weise ihrer Berücksichtigung werden im Abwägungsprotokoll dargelegt. Die Hinweise wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes vom Juni 2008 sowie in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Offenlage durchzuführen. Parallel soll die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis :
Anzahl d.stimmber. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: /
Stimmenenthaltungen: /
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO
des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Anlage : Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS**der Gemeindevertretung - öffentlich-**

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 26.05.08, HA am 03.06.08, OB am 26.06.08
 Beschluss-Tag: 26.06.2008
 Beschluss-Nr.: 67/06/08
 Betreff: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern auf Grund des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 15.05.2008.

Die Fassung vom 10.02.2005 wird mit Bekanntmachung der 1. Änderung außer Kraft gesetzt.

Begründung: Ziel der Änderung ist es, den Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern einerseits zu erhöhen (z. B. Verringerung des Stammumfanges, Aufnahme der Kastanie als schützenswerter Landschaftsbestandteil) und andererseits eine Gleichstellung der im Geltungsbereich bebauten Grundstücke (Wochenend- und Wohngrundstücke) zu gewährleisten.
 Ebenfalls soll mit der Änderung die Handhabung der Satzung im Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren erleichtert werden (z. B. Herausnahme von Pflanzen, deren Schutzbedürftigkeit nicht erkennbar ist, Berücksichtigung eingeschränkter Lebensqualitäten).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d.stimmrecht. Mitgl. d. GV: 19

Anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: /

Stimmenenthaltungen: /

von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO

des Landes Brdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf

Teltow

Bürgermeister

Vorsitzende der Gemeindevertretung

SATZUNG

**zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern auf Grund
 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes
 in der Gemeinde Bestensee**

Auf Grund der §§ 3, 5 und 35 des Artikels I der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg -Gemeindeordnung (GO) – vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. I, Nr. 22, S. 398) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 24 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) vom 20. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Bestensee in der Sitzung am 26.06.2008 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich, Schutzzweck**

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereiche im Sinne von § 34 BauGB) und den Geltungsbereich der Bebauungspläne der Gemeinde.
- (2) Zweck der Satzung ist es, den Bestand an Bäumen, Hecken und Sträuchern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

§ 2**Schutzgegenstand**

- (1) Die Bäume im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.

Geschützt sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm,
 2. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens zwei Stämme einen Stammumfang von mindestens 20 cm aufweisen,
 3. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm, wenn sie in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen so zusammen stehen, dass
 - a) sie im Kronenbereich einen Nachbarbaum berühren oder
 - b) ihr Abstand zueinander am Erdboden nicht mehr als 5 m beträgt,
 4. Bäume ohne begrenzenden Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen z.B. aufgrund von Grünordnungsplänen, Gestaltungssatzungen o.ä., als Ersatzpflanzungen nach § 7 Abs. 2 dieser Satzung oder als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz gepflanzt wurden.
- (2) Diese Satzung gilt nicht für
- a) Bäume auf bebauten Grundstücken (Wohn-, Wochend-, Gewerbebauten und öffentliche Bauten) mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden, Rotbuchen und Kastanien, die einen Stammumfang von mehr als 120 cm (das entspricht einem Stammdurchmesser von 38 cm) aufweisen;
 - b) Obstbäume und tote Bäume,
 - c) Bäume auf Grundstücken, die Wald im Sinne des § 2 LWaldG darstellen, gleichwohl auf Grundstücken und anderen waldartig bestockten Flächen im Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet bewirtschaftet werden,
 - d) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie gewerblichen Zwecken dienen,
 - e) Bäume in Kleingärten.
 - f) Bäume, die aufgrund eines Eingriffs gemäß § 10 des Brbg. Naturschutzgesetzes gefällt werden, der nach § 17 des Brbg. Naturschutzgesetzes zugelassen worden ist.
 Der Stammumfang ist in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend.
- (3) Der Schutz von Bäumen als Naturdenkmal, in Alleen, von Streuobstwiesen, von Nist- und Brut- und Lebensstätten regelt sich nach den §§ 23, 31, 32, 34 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes, Ausnahmen regeln sich nach § 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.

§ 3**Verbotene Handlungen**

- (1) Es ist verboten, die geschützten Landschaftsbestandteile zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern.
- (2) Als Beschädigung sind insbesondere die folgenden Einwirkungen auf den Wurzel- und Kronenbereich der geschützten Landschaftsbestandteile anzusehen:
 1. die Befestigung des durch die Kronentraufe begrenzten Wurzelbereiches mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton),
 2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
 3. das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder Baumaterialien,
 4. das Ausbringen von Herbiziden,
 5. die Entfernung von starken Ästen mit einem Durchmesser ab 10 cm sowie ein Kronenrückschnitt von mehr als 30 % des Kronenvolumens.
- (3) Nicht unter die Verbote nach Absatz 1 fallen fachgerechte Pflege und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere:
 1. die Beseitigung abgestorbener Äste und ein sachgerechter Kronenschnitt,
 2. die Behandlung von Wunden,
 3. die Beseitigung von Krankheitsherden sowie
 4. die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.
- (4) Nicht unter die Verbote nach Absatz 1 fallen ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert. Die Gefahr und die getroffenen Maßnahmen sind der Gemeinde unverzüglich doku-

mentarisch (z.B. durch Fotos vor der Gefahrenabwehr) anzuzeigen. Der gefällte Baum, Strauch oder die entfernten Teile sind mindestens 30 Tage nach der Anzeige zur Kontrolle bereitzuhalten.

§ 4

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume und andere geschützte Landschaftsbestände zu erhalten, zu pflegen und Schäden an den geschützten Landschaftsbestandteilen fachgerecht zu sanieren.

§ 5

Genehmigung, Ausnahmen Befreiung

- (1) Die Gemeinde kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten des § 3 zulassen, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Zweck der Schutzausweisung, vereinbar ist.
- (2) Eine Ausnahme ist zuzulassen, wenn
 - a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte auf Grund von Rechtsvorschriften verpflichtet ist, den geschützten Landschaftsbestandteil zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
 - b) von dem geschützten Landschaftsbestandteil Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 - c) eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstückes sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
 - d) durch den geschützten Landschaftsbestandteil deutliche Einschränkungen der Lebensqualität von Personen begründet erkennbar sind und die Einschränkungen nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 - e) der geschützte Landschaftsbestandteil krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - f) die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils aus überwiegend öffentlichem Interesse dringend erforderlich ist.
- (3) Ausnahmen sind bei der Gemeinde schriftlich zu beantragen. Der formlose Antrag soll alle für die Bearbeitung relevanten Angaben enthalten und es ist ein einfacher Bestandslageplan beizulegen. Möglich ist auch die Nutzung von Antragsformularen (siehe www.bestensee.de). Die Gemeinde kann zur Abwägung von Fällanträgen die Vorlage von Gutachten verlangen.
- (4) Auf der Grundlage des Antrages erfolgt eine Ortsbesichtigung durch eine/n Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung oder einen von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen der eine zusammenfassende Beurteilung vornimmt. Die Entscheidung über den Ausnahmeantrag wird durch die Gemeinde auf der Grundlage der Beurteilung getroffen. Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist schriftlich (Bescheid) zu erteilen. Die Besichtigung sowie die Bearbeitung des Antrages sind gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee in der jeweils gültigen Fassung gebührenpflichtig.
- (5) Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag kann mit Nebenbestimmungen und Fristen verbunden sein.
- (6) Im Geltungsbereich dieser Satzung entscheidet die Gemeinde über Ausnahmen gem. § 72 Abs. 1 und 2 und über Befreiungen von den Verboten gem. § 34 Nr. 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG). Das betrifft den Schutz bestimmter Biotope, den Schutz von Horststandorten, den Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz sowie den Schutz von Gewässern und Uferzonen. Nach § 34 BbgNatSchG ist das Abschneiden von Gebüsch und das Fällen von Bäumen in der Zeit vom 15. März bis 15. September unzulässig. Mit schriftlichen formlosen Antrag (siehe auch § 5 Abs. 3) kann bei der Gemeinde eine Befreiung vom Verbot beantragt werden.

§ 6

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume mit Standort, Gehölzart, Stammumfang, Kronendurchmesser und Höhe, die übrigen geschützten Landschaftsbestandteile mit einer Flächensignatur einzutragen.
- (2) Wird eine Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dem geschützte Landschaftsbestandteile zerstört, beschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert werden sollen, so ist dem Bauantrag der Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 5 beizufügen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Anträge auf Vorbescheid gem. § 76 u. 77 BbgBO.

§ 7

Ersatzpflanzung/ Ausgleichszahlungen

- (1) Bei einer Ausnahme nach § 5 ist dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten (im Weiteren als Antragsteller bezeichnet) eine Ersatzpflanzung aufzugeben. Der Umfang der zu leistenden Ersatzpflanzungen bei Entfernung eines Baumes wird nach dem Stammumfang des entfernten Baumes bemessen. Der Stammumfang ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 zu ermitteln. Bis zu einem Stammumfang von einem Meter ist ein Ersatzbaum zu pflanzen. Je weiterer begonnener 50 cm Stammumfang ist ein zusätzlicher Ersatzbaum zu pflanzen. Ein reduzierter Umfang der zu fordernden Ersatzpflanzungen kann in folgenden Fällen zur Anwendung kommen:
 - a) Erfolgt die Fällung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder handelt es sich um einen bereits zu mehr als 50 % geschädigten bzw. wertgeminderten Baum, ist als Ausgleich unabhängig vom Stammumfang kein Ersatzbaum zu pflanzen.
 - b) Weist der entfernte Baum Baumschäden von 25 bis 50 % auf, so reduziert sich der Umfang der Ersatzpflanzungen wie folgt: Bis 130 cm Stammumfang ist ein Ersatzbaum anzupflanzen, für jeden weiteren angefangenen 75 cm Stammumfang ist ein zusätzlicher Ersatzbaum anzupflanzen.
- (2) Als Ersatzbäume sind heimische Laubbaumarten oder Obstbäume (maximal im Verhältnis 1 : 1) als Hochstämme mit einer mittleren Baumschulqualität, Stammumfang mindestens 12-14 cm zu pflanzen. Alternativ dürfen Laubhecken gepflanzt werden (je Ersatzbaum 5 lfd. Meter Hecke). Ausnahmsweise kann die Pflanzung von Nadelgehölzen erfolgen, wenn es sich bei dem entfernten Baum um ein Nadelgehölz handelt oder wenn es wichtige gestalterische Gründe dafür gibt. Die Entscheidung über die Zulässigkeit obliegt der Gemeinde. Die Ersatzpflanzung soll auf dem Grundstück des Antragstellers oder in dessen näherer Umgebung erfolgen. Wird die Ersatzpflanzung nicht auf dem eigenen Grundstück vorgesehen, so ist die Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks nachzuweisen, auf dessen Grundstück die Ersatzpflanzung erfolgen soll. Die Anwachs- und Entwicklungspflege für die Ersatzpflanzungen obliegt dem Antragsteller. Sind die Gehölze bis zum Beginn der dritten Vegetationsperiode nicht angewachsen, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen. Der Abschluss der Herstellung der Ersatzpflanzung ist der Gemeinde anzuzeigen.
- (3) Ist eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder sachlichen Gründen nicht möglich, so hat der Antragsteller eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde zu leisten. Sie ist zweckgebunden im Geltungsbereich dieser Satzung für Gehölzpflanzungen oder für Pflegemaßnahmen einzusetzen. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich aus den zu erwartenden Kosten für die zu leistende Ersatzpflanzung. Die Kosten enthalten den Wert des Pflanzgutes, die Kosten der Pflanzarbeit (mit Bodenverbesserung und Stützpfehl), die Herstellungspflege sowie die Entwicklungspflege für einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Kostenermittlung sind pauschale durchschnittliche Kostenansätze zu Grunde zu legen.

- (4) Es gelten die folgenden Kostensätze für Ausgleichszahlungen:
- je Ersatzbaum 170,00 € (Ermittlung siehe Anlage zur Satzung)
- Die Anpassung der Ausgleichszahlung kann nach der Entwicklung des Baupreisindex vorgenommen werden.

§ 8

Folgenbeseitigung

- (1) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 3 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder ohne eine Befreiung nach § 72 BbgNatSchG einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt oder zerstört, so ist er zur Leistung von Ersatzpflanzungen oder zu einer Ausgleichszahlung nach § 7 verpflichtet.
- (2) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 3 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder eine Befreiung nach § 72 BbgNatSchG einen geschützten Landschaftsbestandteil geschädigt oder in seinem Aufbau wesentlich verändert, ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern, soweit dies möglich ist. Ist das nicht möglich, ist er zur Leistung eines Ausgleichs oder zur Ersatzpflanzung nach § 7 verpflichtet.
- (3) Hat ein Dritter einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt, zerstört oder geschädigt, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zur Folgenbeseitigung nach den Absätzen 1 und 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruches gegenüber dem Dritten verpflichtet. Er kann sich hiervon befreien, wenn er gegenüber der Gemeinde die Abtretung seines Ersatzanspruches erklärt.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 73 BbgNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen den Verboten des § 3 geschützte Landschaftsbestandteile beseitigt, zerstört, beschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert,
 - b) der Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 4 nicht nachkommt oder
 - c) entgegen § 3 Abs. 4 Satz 3 den gefälltten Baum oder Strauch oder den entfernten Bestandteil nicht mindestens 30 Tage zur Kontrolle bereit hält,
 - d) der Auflage einer Ersatzpflanzung nach § 7 nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht oder der Ausgleichszahlung nicht nachkommt,
 - e) einer auf Grund dieser Satzung erlassenen vollziehbaren schriftlichen Anordnung, die auf diese Bußgeldvorschriften verweist, zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 74 BbgNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die am 10.02.2005 beschlossene Satzung außer Kraft.

Quasdorf Bestensee, den 01.07.2008
Bürgermeister

Anlage

zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Bestensee

Beschluss 67/06/08 vom 26.06.2008 der Gemeindevertretung

Kostenermittlung für einen Ersatzbaum

Es werden die durchschnittlich in Ausschreibungen für vergleichbare Arbeiten erzielten Preise örtlicher Anbieter zum Ansatz gebracht. Dabei sind jeweils nur die günstigsten Anbieter berücksichtigt.

- Kosten eines Laubbaumes, Durchschnittspreis aus 10 Baumarten ermittelt 80,00 €
mittlere Baumschulqualität, 3x verpflanzt,
Stammumfang 12-14 cm
- Kosten der Pflanzarbeiten 60,00 €
mit Pflanzgrube ausheben, Bodenverbesserung, Gießring anlegen,

Mulchen der Baumscheibe, Pflanzenverankerung mit einem Senkrechtpfahl, Anbinden mit Kokosstrick	
● Kosten der Pflegemaßnahmen, Herstellungspflege und Entwicklungspflege für 3 Jahre	30,00 €
jährlich mindestens 5 x gießen,	
Unkraut auf der Pflanzscheibe entfernen	
Summe Herstellungskosten für einen Ersatzbaum	170,00 €

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Baumschutzsatzung der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz vom 26.06.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Quasdorf Bestensee, den 01.07.2008
Bürgermeister

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher:	Bauamt
Beraten im:	Bauausschuss am 26.05.2008, Hauptausschuss am 03.06.2008
Beschluss-Tag:	26.06.2008
Beschluss-Nr.:	68/06/08
Betreff :	Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Strandweg“, Gemarkung Bestensee
Beschluss :	Die Gemeindevertreterversammlung beschließt die Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Strandweg im Außenbereich östlich des Sonnenwegs in der Gemarkung Bestensee, Flur 11. Der zeichnerische Entwurf zur Darstellung des Geltungsbereiches, Stand 05/2008 wird gebilligt (Anlage).
Begründung:	Der Siedlungskörper „Strandweg“ liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB, ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und liegt im LSG „Teupitz-Köriser-Seengebiet“. Der Bereich ist nicht landwirtschaftlich geprägt. Im Bereich sind neben Wochenendnutzungen Wohnbebauungen „von einigem Gewicht“ i.S.d. § 35 Abs.6 BauGB vorhanden. Durch den MAWV erfolgte die öffentliche Trinkwassererschließung. Die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs.6 BauGB ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die Planungskosten trägt der Antragsteller. Die Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d.stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf Teltow
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: zeichnerischer Entwurf zur Darstellung des Geltungsbereiches (siehe Seite 14, li oben)

- Orsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche im Innenbereich (für die Restfläche gilt Abs. 4);
5. die über die sich nach Nr. 2, Nr. 3 oder Nr. 4 b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt werden, die Fläche zwischen der ausgebauten Anlage und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der Hinterkante der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht (für die Restfläche gilt Abs. 4).
- (4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
1. nur in einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes/Orsteiles so genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder
 2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), ist die Gesamtfläche des Grundstückes bzw. die Fläche des Grundstückes zugrunde zu legen, die hiervon erfasst wird.
- (5) Die anrechenbare Grundstücksfläche wird auf volle Quadratmeter gerundet.

§ 3

Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke

- (1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die gem. § 2 Abs. 3 baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle oberirdischen Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Anlagen dienen (Installationsgeschosse), gelten nicht als Vollgeschoss. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m in Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt für das erste Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich für jedes weitere Vollgeschoss um 0,15.
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt - jeweils bezogen auf die in § 2 Abs. 3 bestimmten Flächen - bei Grundstücken,
 1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
 - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
 - g) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzt und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert gem. a) - c);
 2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 a) bzw. d) - g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr.

- 1 b) bzw. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 b) bzw. c);
3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Orsteiles liegen (§ 2 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse;
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- (4) Der sich aus Abs. 2 i. V. mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird
 1. addiert mit 0,5 wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4 a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Postgebäude, Bahnhöfe, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
 2. addiert mit 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 4

Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

- (1) Für die Flächen nach § 2 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
 1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes/Orsteiles so genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) 0,5
 2. ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei

a)a) Waldbestand oder nutzbaren Wasserflächen	0,0167
b)b) Nutzung als Grün-, Acker- oder Gartenland	0,0333
c)c) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau)	1,0
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Frei-Bäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen und landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0 mit Zuschlägen von je 0,15 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt a),
 - d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0 mit Zuschlägen von je 0,15 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt b),
 - e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,5 mit Zuschlägen von je 0,275 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt a),
 - f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - a)a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, 1,5 mit Zuschlägen von je 0,275 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss,

- b) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0 mit Zuschlägen von je 0,15 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt a),

(2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 3 Abs. 1.

Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Quasdorf

Bürgermeister

Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

§ 5

Mehrfach erschlossene Grundstücke

Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken wird grundsätzlich die so genannte Eckgrundstücksvergünstigung angewandt. Das bedeutet, bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes werden bei mehrfach erschlossenen Grundstücken lediglich 75 % der Grundstücksfläche als anrechenbar zu Grunde gelegt.

§ 6

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des erschlossenen Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.9.1994 (BGBl. I, S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlicher Feststellung der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Beitragsatz

- Der Beitragsatz beträgt für die Maßnahme gem. § 1 Abs. 2
- für den Innenbereich 1,8701 €/m² beitragspflichtige Fläche
 - für den Außenbereich 6,698 €/m² beitragspflichtige Fläche.

§ 8

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2006 in Kraft.

Quasdorf
Bürgermeister

Bestensee, 26.06.2008

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag: 26.06.2008
Einreicher: Kämmerei
Beraten im: Finanzausschuss/Hauptausschuss
Beschluss-Nr.: 70/06/08
Betreff: Stundung Gewerbesteuer
Abstimmungsergebnis :
Ja-Stimmen: 18

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag: 26.06.2008
Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA, HA
Beschluss-Nr.: 71/06/08
Betreff: Verkauf der Flurstücke 393 und 394 der Flur 7, Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3235

Abstimmungsergebnis :
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Quasdorf

Bürgermeister

Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee,

Beschluss-Tag: 26.06.2008
Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA, HA
Beschluss-Nr.: 72/06/08
Betreff: Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 279, Grundbuchblatt 1889 und Flur 7, Flurstück 903, Grundbuchblatt 3296, Reuterstraße 19

Abstimmungsergebnis :
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Quasdorf

Bürgermeister

Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag: 26.06.2008
Einreicher: Bauamt
Beraten im: HA
Beschluss-Nr.: 73/06/08
Betreff: Verkauf der Grundstücksanteile, Flurstücke 92/1 und 92/2 der Flur 6 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3596

Abstimmungsergebnis :
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Quasdorf

Bürgermeister

Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag: 26.06.2008
Einreicher: Bauamt
Beraten im: HA
Beschluss-Nr.: 75/06/08
Betreff: Verkauf des Grundstücks Flur 7, Flurstücke 921 und 925 in der Mittenwalder Straße, Grundbuchblatt 3007 der Gemarkung Bestensee sowie Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld

Abstimmungsergebnis :	
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag:	26.06.2008
Einreicher:	Bauamt
Beraten im:	HA
Beschluss-Nr.:	76/06/08
Betreff:	Verkauf des Grundstücks Flur 7, Flurstück 918 in der Mittenwalder Straße, Grundbuchblatt 3007 der Gemarkung Bestensee sowie Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld

Abstimmungsergebnis :	
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag:	26.06.2008
Einreicher:	Bauamt
Beraten im:	Tischvorlage
Beschluss-Nr.:	77/06/08
Betreff:	Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bestensee Flur 6, Grundbuch Blatt 3006, Flurstücke Hauptstraße und ehemaliges Kita-Gelände in der Paul-Gerhardt-Straße 4 mit einer Gesamtfläche von 10.901 m ²

Abstimmungsergebnis :	
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag:	26.06.2008
Einreicher:	Kämmerei
Beraten im:	Tischvorlage
Beschluss-Nr.:	78/06/08
Betreff:	Stundungsantrag Gewerbesteuer
Abstimmungsergebnis :	
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Aufgeführte Anlagen zu den Beschlüssen 47/06/08, 54/06/08, 55/06/08, 57/06/08, 58/06/08, 59/06/08, 61/06/08, 63/06/08, 65/06/08, 66/06/08 können zu den öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer: 2, der Gemeinde Bestensee Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

“Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Süd“ (Landkreisgrenze Oder-Spree/Dahme-Spreewald bei Dannenreich bis Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Hirschfeld) der WINGAS GmbH

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben “Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Süd“ (Landkreisgrenze Oder-Spree/Dahme-Spreewald bei Dannenreich bis Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Hirschfeld) der WINGAS GmbH (siehe vorstehende Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung).

Die Planunterlagen liegen zu Jedermanns Einsicht

vom 18.08.2008 bis einschließlich 16.09.2008

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr .

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zum o. g. Vorhaben gegeben.

Anregungen und Bedenken zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die

**Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin – Brandenburg
Referat GL 7
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus**

gerichtet werden.

i. A. (Fischer)

Bauamtsleiter Bestensee, 14. Juli 2008

BEKANNTMACHUNG der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Weiterführung des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

“Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Süd“ (Landkreisgrenze Oder-Spree/Dahme-Spreewald bei Dannenreich bis Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Hirschfeld) der WINGAS GmbH

Für dieses Vorhaben wird vom verfahrensführenden Referat GL 7 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit und der FFH – Verträglichkeit durchgeführt, das bereits am 31. 07. 2007 auf der Grundlage der eingereichten Verfahrensunterlagen eröffnet wurde. In Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Hinweise und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Vorortbefahrungen und Anhörungstermine mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden und der Bürgerinitiativen sowie der Beratungen mit dem Vorhabenträger hat sich im Verlauf des bisherigen Beteiligungsverfahrens herausgestellt, das noch ein erheblicher Klärungs – und Abstimmungsbedarf zum OPAL – Vorhaben besteht, der sich insbesondere auf die mögliche Einordnung der Verdichterstation und die Trassenführung der OPAL – Ferngasleitung im Raum Groß Köris bezieht. Die Gemeinsame Landesplanungs-abteilung sah sich

daher veranlasst, das Raumordnungsverfahren für den OPAL – Abschnitt Brandenburg Süd mit Schreiben vom 25. 01. 2008 zunächst auszusetzen, um dem Vorhabenträger die Gelegenheit zu geben, im Ergebnis einer großräumigen Variantenbetrachtung weitere mögliche Anlagenstandorte für die Lokalisierung der Erdgasverdichteranlage im Trassenabschnitt von Bestensee bis Rietzneuendorf in das Raumordnungsverfahren einzubringen.

Vom Vorhabenträger WINGAS GmbH wurde am 04. 07. 2008 bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Nachtrag zu den Verfahrensunterlagen mit den Ergebnissen der Variantenuntersuchung zum Standort einer Erdgasverdichteranlage in Verbindung mit den beiden Trassenvarianten GK 1 und GK 3 für die Trassenführung der OPAL – Ferngasleitung im Trassenabschnitt Bestensee bis Rietzneuendorf zur raumordnerischen Prüfung vorgelegt, auf dessen Grundlage das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben OPAL – Ferngasleitung Brandenburg Süd mit Verdichterstation nunmehr weitergeführt werden kann.

Mit diesen ergänzenden Verfahrensunterlagen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren der von den vier potenziellen Verdichterstandorten Groß Köris, Mochheide, Radeland und Baruth/Mark und den beiden Trassenvarianten für die Trassenführung der OPAL – Ferngasleitung im Trassenabschnitt Bestensee bis Rietzneuendorf jeweils räumlich und fachlich betroffenen Träger öffentlicher Belange und Gemeinden unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind die Prüfung und Bewertung der Raum – und Umweltverträglichkeit der dargestellten Standort – und Trassenvarianten gemäß der nebenstehenden / nachstehenden Übersichtskarte. Das Raumordnungsverfahren dient dem Zweck, die Planung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung zu beurteilen und gleichzeitig mit anderen raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen abzustimmen.

Die ergänzenden Verfahrensunterlagen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Termin, Ort der Auslegung und Auslegungszeiten sind den entsprechenden Amtsblättern bzw. den ortsüblichen Bekanntmachungen der nachstehend genannten Landkreise, Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden zu entnehmen.

- Landkreis Dahme – Spreewald
- Landkreis Teltow – Fläming
- Gemeinde Bestensee
- Amt Schenkenländchen
- Stadt Mittenwalde
- Stadt Baruth/Mark
- Amt Unterspreewald

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zum o. g. Vorhaben gegeben.

Anregungen und Bedenken zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Auslegungsstellen entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die

**Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin – Brandenburg
Referat GL 7
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus**

gerichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Planfeststellungsverfahren.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit unterrichtet.

Ende des amtlichen Teils

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

- * Der Bürgermeister informiert: WINGAS-Trasse Seite 19
- * Gemeinde Bestensee erarbeitet ein Konzept zur Entwicklung einer Kita-Schul-Landschaft Seite 19
- * Mensa kann gemietet werden Seite 19
- * Sitzungstermine in Vorbereitung der Kommunalwahlen Seite 19
- * Bestensee im Internet Seite 19
- * Das Gemeindeamt gratuliert ... Seite 20
- * Das Hauptamt informiert: Seite 22
- * Rathaus - Gemeinde Bestensee Seite 33
- * Bestenseer Veranstaltungskalender 2008 Seite 34

Lokalnachrichten

- * Besuch bei unserer Partnergemeinde Havixbeck Seite 20

- * Neues aus dem Kinderdorf Seite 21
- * Neues aus der Grundschule Seite 26
- * Jugendzentrum Bestensee informiert Seite 27
- * Seniorenbeirat informiert Seite 28
- * Volkssolidarität informiert Seite 28
- * Programm Dorffest 1.-3. August Seite 28
- * Schützenverein Bestensee informiert Seite 29
- * 7. Bestenseer Seenlauf Seite 31
- * Vorsicht: Erneute öffentliche Auslegung des WINGAS-Projektes OPAL Seite 32
- * Traditionelle Kindertrainingstour bei SEVEKA Seite 33
- * „Der letzte seiner Art“ Seite 35
- * Sommerpause? Der Schein trügt. Seite 36
- * 7. Kinder- u. Jugendsportspiele des Landes Brandenb. Seite 36

Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Bestensee, in diesem jetzt Ihnen vorliegenden Bestwiner ist die Veröffentlichung zur Bekanntmachung des neuen Auslegungsverfahrens im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur WINGAS-Trasse und der dazugehörigen Verdichterstation bekanntgemacht.

Die Daten zu diesem Verfahren bitte ich Sie, aus dem amtlichen Teil zu entnehmen und möchte an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich meinen Dank an die Bürgerinitiative Bestensee richten, welche im Rahmen des bisher gelaufenen Verfahrens große Initiativen entwickelt hat.

Auf den Seiten dieser Bürgerinitiative www.buergerinitiative-bestensee.de werden auch in den nächsten Tagen Veröffentlichungen erscheinen, die auch für Ihre persönliche Bewertung von Wichtigkeit sein könnten.

Wir als Gemeindeverwaltung haben organisiert, dass am 03.09.2008, 19.00 Uhr, in der Landkost-Arena, Goethestraße 17 eine fachliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema stattfindet. Herr Bagdenant, Mitarbeiter Landesumweltamt in Wünsdorf, wird im Rahmen dieser Veranstaltung fachlich und sachlich die interessierten Bürger von Bestensee zu den Dingen informieren, die zu erwarten sind.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Urlaubszeit und verbleibe als Ihr Bürgermeister

mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Quasdorf

Gemeindevertretung Bestensee informiert:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass vor den Kommunalwahlen noch folgende Sitzungstermine festgelegt wurden:

Hauptausschusssitzung Dienstag, 26.08.2008

Gemeindevertretersitzung Donnerstag, 04.09.2008

Beide Sitzungen finden im Gemeindesaal, Eichhornstraße 4 – 5, 19.00 Uhr statt.

Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Quasdorf

Bürgermeister

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: 'Bestensee' in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Gemeinde Bestensee erarbeitet ein Konzept zur Entwicklung einer Kita-Schul-Landschaft

Die Gemeinde hat sich in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die Aufgabe gestellt die momentane Kita und Grundsschulsituation neu zu überdenken um bedarfs- und zukunftsorientiert familienfreundliche Angebote zu schaffen.

Dazu wurde eine Konzeptgruppe bestehend aus der Elternvertreterin Frau Weidling, den Grundschulvertretern Herrn Bodenstein und Frau Steinhäuser, den Gemeindevertretern Frau Borchert, Herr Rubenbauer und Frau Lehmann, den Kitaleiterinnen Frau Soff und Frau Heiland sowie Frau Hinzpeter und Herr Quasdorf als Vertreter der Verwaltung gebildet.

Bis zum Jahresende 2008 soll der Gemeindevertretung ein abstimmungsfähiges Konzept vorgelegt werden.

Inhalt dieses Konzeptes soll das Zusammenwachsen zwischen Kitas und Grundschule sein. Dabei soll eine optimale Standortfange mit einfließen.

Folgende Varianten sind in der Diskussion:

A - 1	A - 2	A - 3
Kita in Pätz erhalten (bedeutet Sanierung/Neubau)	Ausbau Grundschule einschließlich Hort	Anbau Kinderdorf (Pätzer Kitakinder ziehen mit ein)

Diese Varianten werden in der Konzeptgruppe mit ihren Vor- und Nachteilen analysiert.

Die Konzeptgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen und wird Sie über die Entwicklung ihrer Ergebnisse hier im Amtsblatt und auf der Internetseite unter www.bestensee.de auf dem laufenden halten.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen oder Anregungen im Amt ist Frau Hinzpeter. Gleichzeitig stehen Ihnen auch die einzelnen Mitglieder als Ansprechpartner gern zu Verfügung.

Gemeinde Bestensee

Hauptamt

Mensa kann gemietet werden!

Die Gemeinde Bestensee stellt die Mensa im Neubau der Grundschule (**Eingang von der Wielandstraße**) für private und öffentliche Veranstaltungen sowie für Vereinsitzungen zur Verfügung.

Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/998-42 oder 40 erhalten. *Hauptamt*

Das Gemeindeamt gratuliert im August:

Frau Anna Henning	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Paschke	zum 83. Geburtstag
Herrn Bernhard Hartmann	zum 77. Geburtstag
Herrn Gustav Wegner	zum 77. Geburtstag
Frau Ruth Hellmann	zum 91. Geburtstag
Herrn Arno Düsterhöft	zum 90. Geburtstag
Herrn Siegfried Dommisch	zum 75. Geburtstag
Herrn Rudolf Bauer	zum 79. Geburtstag
Frau Ursula Hochmuth	zum 87. Geburtstag
Frau Ursula Riedeberger	zum 76. Geburtstag
Frau Charlotte Nillert	zum 86. Geburtstag
Herrn Heinz Bretag	zum 76. Geburtstag
Frau Elisabeth Garmatz	zum 86. Geburtstag
Herrn Heinz Henicke	zum 77. Geburtstag
Frau Dora Kernbach	zum 84. Geburtstag
Herrn Gustav Grunert	zum 87. Geburtstag
Herrn Wolfgang Maass	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Eisemann	zum 83. Geburtstag
Frau Brigitte Schmidt	zum 79. Geburtstag
Herrn Hasso Urbansky	zum 80. Geburtstag
Herrn Dilo Richter	zum 76. Geburtstag
Frau Regina Büttner	zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Hinze	zum 78. Geburtstag

Ortsteil Pätz:

Herrn Werner Bergemann	zum 80. Geburtstag
Frau Gertraud Siol	zum 77. Geburtstag
Frau Gisela Rindfleisch	zum 77. Geburtstag
Frau Susanne Griebing	zum 87. Geburtstag
Frau Elli Bulicke	zum 79. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Besuch bei unserer Partnergemeinde Havixbeck

Es war für mich als Vorstandsvorsitzender der CDU Bestensee/Pätz der erste Besuch bei unserer Partnergemeinde in Havixbeck. Alles das, was ich im Vorfeld seitens der bisherigen Besuche, auch seitens der Teilnehmer der Kommission aus Bestensee/Pätz gehört habe, wie toll diese inzwischen zu einer Freundschaft sich entwickelte Partnerschaft, sein soll hat sich voll und ganz bestätigt.

Als ich mit einigen Mitgliedern des Gemeindeverbandes der CDU unsere Havixbecker Freunde besucht habe, konnte ich die Gastfreundschaft und die netten Gespräche und gemeinsam durchgeführten Aktivitäten erleben und genießen.

So wurden wir nach der Begrüßung und einem gemeinsamen

besuch genutzt und uns mit der Übergabe unserer Gastgeschenke (auch die Chronik aus Bestensee) bedankt und unseren Wunsch zum Ausdruck gebracht auch weiterhin den Kontakt auf allen Ebenen auszubauen und zu intensivieren.

An dieser Stelle ein Dankeschön an die Gemeinde Bestensee, die uns die Gastgeschenke zur Verfügung gestellt hat.

Nach einer anstrengenden Stadtbesichtigung von Münster am Folgetag haben wir am Abend die Neueröffnung des Freibades in Havixbeck miterlebt, wo auch ein Dank an die Bestenseer, die zum Weihnachtsmarkt in Havixbeck beim Glühweinverkauf die Einnahmen für die Neugestaltung des Freibades gespendet haben.



„Kaffeeklatsch“ am Abend zum gemeinsamen grillen mit über 60 Havixbeckern Teilnehmern auf dem Sportplatz im Nachbarort eingeladen. Das tolle, wir sind alle mit Fahrrädern hingefahren und hatte dabei schon eine Menge Spaß. Während dem geselligen Beisammensein haben wir die Gelegen-

Es war ein toller kurzer Besuch und wir freuen uns, daß bereits in diesem Jahr ein Gegenbesuch zu unserer Feier zum Tag der deutschen Einheit am 2. Okt. in der Landkostarena stattfindet.

*Klaus Zakrzewski
(Vorstandsvorsitzender CDU
Gemeindeverband Bestensee/Pätz)*

Bedarfsumfrage!

Markt in Bestensee! - Und wie kommt man dahin, wenn man nicht mehr so gut zu Fuß ist?

Seit Mai findet jeweils donnerstags ein Wochenmarkt auf dem Bahnhofsvorplatz statt.

Doch so manch älterer Mitbürger, der nicht mehr so gut weit laufen kann, würde auch gern dorthin wollen, aber der Weg ist eben ganz schön weit.

Vielleicht besteht die Möglichkeit, irgendeine Variante zu finden, um interessierte ältere Bürgerinnen und Bürger, vorrangig aus dem Neubaugebiet, zu einer bestimmten Uhrzeit zum Markt und auch wieder zurück zu fahren, wobei die Kosten von ihnen selbst zu tragen wären.

Dazu erfragten wir bereits im Bestwiner Nr. 5/2008 Ihren Bedarf! Bisher gab es jedoch nur 2 Interessenbekundungen. Wir geben Ihnen hiermit nochmals die Gelegenheit sich bei Interesse

→ im **Bürgerbüro der Gemeinde Bestensee** Tel. 033763/998-0
→ oder direkt bei **Frau Kunze am Fischwagen auf dem Markt** zu melden.

Gemeinde Bestensee

Achtung!

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINER"

erscheint am 27.08.2008

Redaktionsschluss ist am: 13.08.2008

HEIZUNGS BestenTECHNIK see GmbH

**Technische Gebäudeausrüstung
Öl- Gasheizungsanlagen • Solartechnik
Sanitäre Anlagen für Bad und Küche
Wartung von Heizungsanlagen
einschließ. 24-h-Havariedienst**

Heizungstechnik Bestensee GmbH
Hauptstraße 28 • 15741 Bestensee
Telefon (033763) 984-0 • Telefax (033763) 984-33

😊😊😊 Neues aus dem Kinderdorf 😊😊😊

Ein großes Dankeschön



geht an die „Siedlersparte 1949 e. V.“ für ihren Arbeitseinsatz am 17.05.08 im Kinderdorf Bestensee. Die Gartenfreunde unter Leitung von Herrn Schulz bepflanzten wieder unsere Beete mit eigenen gezogenen Pflänzchen und verschönerten unsere Anlagen durch pflegerische Maßnahmen. Darüber freuten wir uns sehr.
Ilona Heiland

Unser Schuljahr 2007 – 2008

Wisst ihr eigentlich, wie viel wir gemeinsam geschafft haben? Dann mal los:

Beim Landkost Osterstraß Wettbewerb haben wir das 2. Jahr in Folge gewonnen und konnten uns dafür einen tollen Shopper für alle Hortkinder kaufen!

Auch unser Weihnachtsmarkt machte viel Spaß, durch alle fleißigen Bastelhelfer, Bäcker und Verkäufer ist es möglich, unser Schuljahresabschlussfest zu finanzieren. Alle Hortkinder sind herzlich eingeladen. (Danke – an die Bäckerei „WAHL“, das Plätzchen backen machte immer großen Spaß!)

Durch unser gemeinsames Projekt „Müllpolizei im Kinderdorf“ haben wir einiges über das Thema Müll gelernt, nicht nur im Hort sondern auch in der Schule – haben wir darüber gesprochen. Es ist jetzt wieder richtig schön im Kinderdorf und das verdanken wir den fleißigen Hortkindern. DANKE!!! Super ist natürlich auch, dass Herr Engelmann mit uns so tolle Sachen in der Werkstatt baut und Frau Kahl uns verschiedene Möglichkeiten der Handarbeit zeigt. Ihr würdet

staunen, was für schöne Dinge entstanden sind.

Die erste große Hitze haben wir überstanden und wir hatten richtig viel Spaß an unserer neuen Wasserspielanlage, die in diesem Jahr noch erweitert wird.

In den nächsten Monaten wird sich auch einiges hinter unseren Häusern verändern, denn ungestört spielt es sich doch am Besten. Hier entsteht ein echt tolles Balancier – Labyrinth.

Das ist aber nicht alles, in den ersten beiden Ferientagen starten wir das Projekt „Spiel- und Versteckwände“. Mit Hilfe von allen Hortnerinnen, Matthias (Hausmeister), den Ferienkindern, Herr Engelmann und einigen fleißigen Papa's werden neue und coole Spielmöglichkeiten entstehen. Als Dankeschön werden die Mädchen sich um die Versorgung der fleißigen Helfer kümmern.

Positiv zu erwähnen ist auch die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung mit dem Arbeitslosenverband.

Unsere gemeinsamen Party's (z.Bsp. Halloween – Party, Kindertagsfest mit Zauberer,

Freitag's - Disco) waren echt spitze. Wir freuen uns schon auf das Schuljahresabschlussfest mit „Retzi“, bringt alle gute Laune mit. Zu diesem Fest sind natürlich auch die Lehrer eingeladen, denn wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit, gemeinsame Projekte und -Ausflüge herzlich bedanken. Wie in den letzten Jahren auch, hat sich der Hort an der „Waldsäuberung“ tatkräftig beteiligt, dafür könnt ihr unsere neue Schau-tafel „Tiere des Waldes“ auf dem

Kinderdorfgelände bewundern. (Danke – an die Jagdgenossenschaft!)

Das Alles und noch viel mehr, haben wir gemeinsam auf die Beine gestellt. Unser Schuljahr 2007 / 2008 war richtig schön und dafür möchten wir uns auch bei unseren Hortkindern bedanken.

Bald starten auch neuen ersten Klassen, auf die wir uns alle schon riesig freuen.

Eure Erzieherinnen Uschi, Anne, Christel, Gela und Antje

Kindertag im Hort

Bei uns war vielleicht was los! Es gab eine große Party mit allem was dazu gehört. Wir konnten Tau-

Einige von uns wurden zu Zauberlehrlingen und irgendwie passieren dann merkwürdige Dinge.



ziehen, Nagelklopfen, verschiedene Sportgeräte ausprobieren u.v.m. Beim 2-Felder-Ball waren alle dabei und wer wollte, konnte sich schminken lassen.

Als Höhepunkt kam der Zauberer „Magic Malini“ und der konnte vielleicht Sachen machen...

Wir haben genau aufgepasst... aber die Tricks haben wir nicht ausspielen können – vielleicht gibt es sie ja doch: die Zauberei???

Unseren lieben Mutti's oder auch Omi's vielen, vielen Dank für Speis und Trank!

Es war ein schöner Tag!



4 neue Schüler (aus der Gruppe 3) seh ich heut zur Schule gehen

Am 04.07.08 feierten wir nach langen Vorbereitungen unsere Abschlussfeier.

Auch wenn es nur 4 Kinder sind die dieses Jahr aus unserer Gruppe eingeschult werden, gab es eine Party. Die Kinder die noch ein Jahr bleiben dürfen verabschiedeten die Einschüler.

Was für eine Aufregung.

Alle Tage zuvor waren sehr heiß. Jedoch an unserem großen Tag ließ Petrus es aus vollen Eimern regnen. Einen kurzen Augenblick waren wir ganz schön geknickt. Doch wir ließen uns nicht unterkriegen. Den Vormittag verbrachten wir im Haus des Waldes. Ein großes Dankeschön an das Team im HdW. Das Team reagierte spontan auf die Witterungsverhältnisse, so dass wir trotz des Regens, einen schönen, erlebnisreichen Vormittag hatten.

Unser Mittagessen, Wiener mit Brötchen, haben wir zwischen kleinen Füchsen, Igel, Störchen, Wiesel, Hasen und vielen anderen Tieren eingenommen. Es war sehr spannend.

Mathias unser Hausmeister holte uns dann wieder ab und alle Kinder haben sich vor der großen Feier noch etwas ausgeruht. Pünktlich kurz vor vier kamen die Eltern und Geschwisterkinder. Der gute Petrus hatte Mitleid mit uns und es hörte eine weile auf zu regnen. Das kleine Programm von den Kindern und die anschließenden Sportspiele mit den Eltern waren ein voller Erfolg. Alle Familien hatten zusammen sehr viel Spaß. Während der Spiele kümmerten sich fleißige Helfer um das Abendessen. Der Grill war heiß und die mitgebrachten Salate, Obst- und Gemüseplat-

ten schmeckten hervorragend zu dem frisch eingelegten Fleisch und den Würstchen. Nachdem alle gut gesättigt waren wurden unsere 4 Einschüler feierlich aus unserer Gruppe als Kindergartenkinder entlassen. Von nun an dürfen sich Emilia, Marie, Oliver und Delia Schulkinder nennen. Wir müssen zugeben dass dieser Abschnitt der Feier sehr emotional war. Es wurden so einige Tränen vergossen.

Trotz der Tränen war es eine sehr schöne Feier.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei allen Eltern, Großeltern und allen anderen fleißigen Helfern für die tolle Unterstützung bedanken. Ohne die Hilfe aller beteiligten wäre das Fest nur halb so schön geworden.

Die Kinder der Gruppe 3 sowie Line und Yvonn freuen sich schon auf das nächste gemeinsame Fest.

Morgens ,wenn ich früh aufstehe ...

...hieß es für die Kinder der Gr. 4 und 13 am Donnerstag ,den 26.06.08. Schon um 7.26 Uhr fuhren wir mit der RB nach KW. Von dort aus ging es mit der S-Bahn weiter und zu guter Letzt mit der Straßenbahn zu unserem Ziel: dem FEZ - Berlin. Für manche Kinder war es die erste Fahrt mit einer Straßenbahn und sie kamen aus dem Staunen nicht mehr heraus. Bevor unser Programm „Singen und Bewegen“, mit Ulf und Zwulf begann,, hatten wir noch ausreichend Zeit für ein zweites Frühstück und ein wenig Toben auf dem Spielplatz und dann ging es im großen Saal los. Ulf und Zwulf

len Spielplätze. Wir hatten noch zwei Stunden Zeit all die neuen Spielgeräte auszuprobieren. Ob Kletterturm, Schaukeln, Rutschen, Sandbaggern u.v.m, die Zeit war viel zu schnell vorbei. Noch einmal Rutschen, ein Bild auf dem Riesendrachen und eine letzte Stärkung am Springbrunnen und schon mussten wir wieder die Heimreise antreten. In der S-Bahn hat es dann doch den einen oder anderen dahingerafft und die kleinen Äuglein fielen zu. In Bestensee angekommen, freuten sich die meisten Kinder, dass sie von ihren Muttis oder Vatis abgeholt wurden und nicht noch den Weg bis ins Kinderdorf



Das Hauptamt informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:

Ortsumriss-Aufkleber	Stück 1,50 €
Wappen-Sticker	Stück 0,50 €
Schlüsselanhänger	Stück 1,50 €
Runde Aufkleber	Stück 1,00 €
Bestensee-Postkarten	Stück 0,50 €
Feuerzeuge mit Wappen	Stück 0,50 €
Pinnsticker mit Wappen	Stück 1,00 €
CD (Gesang+Trompete) vom Heimatverein Pätz e.V.	
„Oh mein Pätz, wie bist du schön“	Stück 10,00 €
Keram. Gedenktaler - 700 Jahre Bestensee	Stück 5,00 €
Wanderbuch v. Harry Schäffer	Stück 5,00 €
- Wanderwege, Wanderfahrten Bestensee u. Umgebung	
4. Bestensee-Zollstock (limitierte Auflage)	Stück 5,00 €
Bestensee-Chronik	Stück 19,99 €
<i>in Ledereinfassung</i>	Stück 39,99 €
DVD 700 Jahre Bestensee	Stück 12,00€
Schwenkfahne	Stück 5,50€
A4	Stück 7,50€
A3	Stück 7,00€
Neu: CD mit Fotos vom 10. Skater-Event	Stück 7,00€

begeisterten die Kinder mit tollen Liedern und alle konnten auf ihrem Platz oder sogar auf der Bühne mittanzen. Es war ganz nach dem Geschmack aller Kinder und die Zeit verging wie im Fluge. Nach einer Stunde Singen, Tanzen und Bewegen waren wir aber noch lange nicht müde und so ging es im Park weiter zu einer der vielen tol-

laufen mussten. Es war für alle ein toller Tag, bei tollem Wetter und liebe Eltern, das FEZ ist auf jeden Fall einen Ausflug wert, denn wir haben noch lange nicht alle Spielgeräte und Spielplätze ausprobieren können.

Sabine Baasner, Karin Reckling und Jacqueline Wornest



**Wir von hier -
werben hier!**



Wir möchten Danke sagen,

die Kinder und das Erzieherteam aus der Kita „Kinderdorf“ möchten sich recht herzlich bei Hardy Pöschk „Getränke Großhandel Pätz“ für die spontane Spende von 400 Schokoküssen bedanken. Es hat allen sehr lecker geschmeckt.



In diesem Zusammenhang möchte sich die Gruppe 3 sowie Line und Yvonn ebenfalls recht herzlich

beim HP Service für die Gesponsorten Trinkbecher zum Kindertag und die Gesponsorten Fußballfanfaren für unser bevorstehendes Sommerfest bedanken.

Wir werden damit einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Vielen lieben Dank

Die Kinder der Gruppe 3

Line und Yvonn



16 Jahre Kinderdorf Bestensee
Großes Kinderfest
 am 20. September '08



Einladung

Hallo, liebe Kinder, Eltern, Großeltern
 und alle, die gern zu uns kommen!

*Seid herzlich eingeladen
 zum jährlichen öffentlichen Kinderfest.*

Willkommen sind alle, auch Kinder, die nicht unsere Einrichtung besuchen.

„Im Kinderdorf geht's tierisch zu“

Am Samstag, d. 20.09.2008 in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr.

Einlass ist bereits 14.50 Uhr.

Wir begrüßen unsere Gäste mit dem „Tanz der Tiere“. Danach gibt es viel zu erleben.

Zahlreiche Spielstände laden zu tierischem Spaß und Wettkampf ein, Gipsfiguren können bemalt werden und bei der Tombola kann jedes Kind sein Glück versuchen.

Am Schminkstand werden die Gäste tierisch geschminkt und am Bastelstand werden Tiermasken gestaltet. Luftballontiere und Zuckerwatte versüßen den Nachmittag. Unsere Jüngsten tummeln sich auf der Spielwiese.

Bogenschiße, Hüpfburg und Fotograf sind ebenfalls bestellt.

Ein mobiler Bauernhof lädt zum Streicheln seiner zahlreichen kleinen und großen vierbeinigen Freunde ein. Neben Ziegen, Schafen, Schweinen und Kaninchen gibt es auch ein Lama und ein Alpaka zu sehen.

Frettchen präsentieren im Frettchenzirkus ihre Kunststücke und Ponys laden zur Kutschfahrt ein. Weiterhin können Falken, Spinnen und Echsen bewundert werden.

Zu Gast wird auch ein Imker, das Tierheim Märkisch Buchholz und die Igelauffangstation sein. Vom Hundeverein SGSV Zeesen erleben wir eine Vorführung.

Interessierte Eltern sind zur Besichtigung unserer Räume herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Kuchen, Kaffee, Waffeln, Rostbratwürste und Fischbouletten vom Grill.

Als Höhepunkt des tierischen Festes erleben kleine und große Gäste einen musikalischen Rasselumzug mit „Dudel- Lumpi“.

Wer möchte, kann im Kostüm kommen. Wir freuen uns auf euch!

Ilona Heiland

i. N. des Kinderdorf - Teams.

Gezielt werben mit einer
 Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55

email: jp.bueorgkomm@t-online.de

Hurra, wir sind bald Schulkinder!

Nun ist es bald soweit. Für die Kinder der Gr. 13 beginnt bald ein neuer Lebensabschnitt, sie kommen in die Schule. Deshalb haben wir uns am Freitag, den 27.06.08, zu unserem Abschlussfest eingefunden.

Alle Kinder sind an diesem Tag mit ihrem Fahrrad in die Kita gekommen, denn wir wollten eine Radtour machen. Los ging es gemeinsam mit den Eltern um 10.30 Uhr in Richtung Pätz zum See. Im Vorfeld haben wir noch fleißig die Verkehrsregeln geübt. alle Kinder hatten ihren Fahrradhelm mitgebracht und die lange Fahrrad-schlange setzte sich in Bewegung und nach knapp 30 Minuten kamen alle unversehrt am See an. Die Mutti von Max hatte mit dem Auto Spielzeug, Decken und unsere Picknick-sachen zum See gebracht. Während die Kinder erstmal den Spielplatz eroberten, bereiteten die Eltern das Picknick vor, denn alle verspürten Hunger nach der langen Fahrt. Alle Eltern hatten bei der Vorbereitung des Picknicks mitgeholfen und so fehlte es an nichts. Ob Bouletten, Wiener, frischgebackene Brötchen, Obst, Gemüse, Süßigkeiten, Kuchen und reichlich Getränke war für jeden etwas dabei und alle wurden satt.

Auch wenn die Sonne sich kaum sehen ließ, hatten die Kinder keine Langeweile. Sie konnten Modderpampa machen, Kleckerburgen bauen, mit Bällen spielen u.v.m. Wir haben mit dem Schwungtuch gespielt, Wettspiele (Eierlaufen u.s.w.) gemacht, haben die Kinder geschminkt und die Zeit verging wie im Fluge. Leider spielte das Wetter nicht ganz so mit, so dass wir schon etwas früher als geplant den Rückweg antreten mussten. Im Kinderdorf angekommen konnten die Kinder sich noch auf dem Spielplatz austoben und für

die Eltern gab es noch eine Tasse Kaffee, bevor sich alle im Gruppenraum einfanden. Wir hatten ein kleines Programm mit Liedern, Gedichten und Tänzen einstudiert und führten es voll Stolz vor den Eltern auf. Beim Abschlusstanz hat jedes Kind seine Mutti oder seinen Vati geholt und los ging es. Doch bevor es die ersehnte Zuckertüte gab, musste jedes Kind noch ein Rätsel aus der Märchenwelt lösen. Ein gemeinsames Foto beendete den aufregenden Tag und alle Kinder gingen stolz mit ihren Zuckertüten nach Hause. Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Eltern bedanken, die mich bei der Vorbereitung so tatkräftig unterstützt haben. Nun heißt es auch für mich, Abschied nehmen von den Kindern, die ich zum Teil sechs Jahre auf ihrem Weg in die Schule begleitet habe. Alle waren noch sehr klein als sie zu Sibylle und mir kamen. Wir haben getröstet, die Tränen weggewischt, die Popos saubergemacht, haben gemeinsam gebastelt, gesungen, getanzt, gelacht und alle Kinder haben sich zu selbstständigen kleinen Persönlichkeiten entwickelt. Auch für mich beginnt nun wieder ein neuer Abschnitt, ich werde wieder mit den ganz Kleinen beginnen.

Ich wünsche euch Norman, Lukas G., Annika, Robin, Johannes, Max, Elise, Bastian, Marie-Luisa, Lukas K. und Dustin, eine schöne Einschulungsfeier, eine große Zuckertüte und einen guten Start in der Schule.

Alles Liebe und Gute wünscht euch eure „Biene“.

Sabine Baasner



Hurra, wir haben einen Kräutergarten

Am 11. Juni haben wir mit fleissigen Eltern, Herrn Tirok und Fam. Höntsch, einen Kräutergarten gestaltet.

pflanzen in den Kräutergarten. Dill, Erbsen- und Sonnenblumensamen wurden gesät.

Aus den Gewürzen Schnittlauch



Das Material, Holz und Muttererde, besorgten uns Michael Kennpkes und Andre' Geschke. Vielen Dank!

Viele Muttis haben uns mit Pflanzen und Samen unterstützt. Gemeinsam setzten wir, mit den Kindern, Schnittlauch, Petersilie, Zitronenmelisse, Pfefferminze, Erdbeer-, Tomaten- und Gurken-

und Petersilie haben wir auch schon Kräuterbutter zubereitet.

LECKER – LECKER !

Vielen Dank an alle Eltern für Ihre Mithilfe.

Wir versprechen auch den Kräutergarten zu pflegen.

Die Kinder der Gruppe 3 + 4
Jacqueline Wa., Yvonn, Jacqueline Wo. und Karin

Schwimmbadtechnik



Qualität nur vom Fachmann

10 Jahre Garantie

Swimmingpools

Filteranlagen

Überdachungen

Finanzierung ganz einfach

Jürgen Dettloff

Fernstraße 16 • 15741 Bestensee OT Pätz (an der B 179)
Telefon: (03 37 63) 6 20 75

www.schwimmbadtechnik-dettloff.de

Andreas Schmidt GmbH




Elektro - Heizung - Sanitär

Andreas Schmidt GmbH
Gräbendorfer Weg 1
15741 Bestensee/OT Pätz

info@ehl-schmidt.de
Tel. 03 37 63 - 6 20 92
Mobil 01 71 - 4 90 20 93

Das Wandern ist des Müller´s Lust

Mit toll selbst gebastelten Karten wurden wir, die Eltern der Gruppe 4, am 27. Juni 2008 zum Wandernachmittag von unseren Kindern und Karin und Jaqueline eingeladen.

Die Vorfreude war natürlich bei den Kindern und auch bei den Eltern groß.

Pünktlich konnte die Wanderung beginnen und die erste kleine Überraschung ließ nicht lange auf sich warten. Die Tauben von Familie Bläsing veranstalteten zur großen Freude unserer Kinder eine exklusive kleine Flugshow.

Danach ging es vorbei an der

„Spuckbrücke“ auf in den Wald. Nun waren auch wir Eltern gefragt. Nach einer kleinen „Einweisung“ durch unsere Kinder ging es los mit den lustigen Spielen.

Beim z. B. „Bäumchen, Bäumchen wechsele dich“ und „Entchen, Entchen kommt nach Haus“ hatten wir alle sehr viel Spaß und so mancher fühlte sich an seine eigene Kindheit erinnert.

Nun konnten wir uns gut gestimmt auf den Rückweg ins Kinderdorf machen.

Dort angekommen gab es für uns Eltern die nächste schöne Überras-



chung. Unsere Kinder führten uns

die Geschichte „Das kleine Rübchen“ auf. Ach, war das schön!

Danach haben wir uns die frisch gegrillten Würstchen und die bereitgestellten Getränke gemeinsam schmecken lassen. Selbst eine kleine Regenhuschel konnte die gute Stimmung nicht trüben.

Zum Schluss waren nochmals alle gefragt. Zu flotten italienischen Klängen konnten wir alle gemeinsam noch ein wenig das Tanzbein schwingen.

Dann war der schöne Nachmittag, an dem wir eine der vielen Wanderstrecken unserer Kinder kennen lernen durften, zu Ende.

Uns bleibt noch Eines zu sagen: Danke! Danke an Karin und Jaqueline, die mit viel Mühe und noch mehr Herzlichkeit wieder einmal einen sehr schönen Nachmittag für uns Eltern und natürlich auch für unsere Kinder organisiert haben.



Schneiderstube & GeschenkeShop

- ♥ **Stickerarbeiten** für alle Anlässe, für **Firmen & Privat**
- ♥ Geschenkartikel & -gutscheine
- ♥ Zeitungen & Zeitschriften



& Ich mache Ihre Garderobe passend!

KARIN ZUSSET
15741 Bestensee, OT Pätz
Pätzer Friedenstr. 6
Tel.: 033763 / 63874

Änderungen & Maschinenstickerarbeiten preiswert & schnell!

Leuchtende Fontänen am Pätzer Strand

Faszination aus Wasser, Licht und Musik



23. August 2008 ab 19.00 Uhr

Mit dabei der Sender KW - Showtruck, Moderator Mike Wirth, Wies´n Ötzi & Antonia M...

Neues aus der Grundschule Bestensee

So schmeckt der Sommer

Wer sich vom 6.-12. Juni im Strandbad Kallinchen tummelte, der konnte mit etwas Glück auf Piranhas, Seegurken, Goldfische oder Wasserflöhe treffen. So und noch ganz anders hießen nämlich unsere Drittklässler aus dem diesjährigen Schwimmlager. Diesmal haben wir Petrus ausgetrickst, haben nicht auf schönes Wetter im Juli gewartet, sondern nutzten gleich die herrliche Hitzewelle. Täglich begleiteten uns die neidvollen Blicke aller Mitschüler und Kollegen, wenn wir am Morgen in den Schwimmbus des RVS Mittenwalde stiegen, um anschließend in den See zu tauchen. So macht Schule auch bei Hitze Spaß! Viele Kinder konnten bereits super schwimmen. Doch für den einen oder anderen ist genau hier der berühmte Knoten geplatzt. Marie und Ricky haben am großen Tag der Prüfung ihren Seepferdchenschein gar nicht mehr aus der Hand gegeben. Wer 200m in max. 15min., im Kampf mit Wind und Wellen bestand, der durfte sich sogar über den Jugendschwimmpass in Bronze freuen. Ein Schwimmlager in dieser Qualität durchführen zu können ist nur möglich, weil wir mit den Mitarbeitern des Strandbades Kallinchen nun schon seit Jahren besonders nette und zuverlässige Partner gefunden haben. Dafür noch einmal unseren herzlichen Dank. Das Schwimmen gemeinsam mit Schwan und Fisch entspricht unserem natürlichen Umfeld. Sicher werden die Kinder auch in Zukunft eher im See als in einer Schwimmhalle baden. Wenn jeder sich dann noch an die Baderegeln hält, steht einer ausgelassenen Erfrischung nichts mehr im Wege.

Eure Sportlehrer



Haialarm!

Ich bin in der Gruppe der Seegurken. Gestern haben wir unser Seepferdchen gemacht. Danach durften wir auf die tolle Rutsche. Dann mussten wir raus. Da gab es noch diese super Schaukel. Danach mussten wir wieder ins Wasser gehen. Wir haben ein Wetttauchen gemacht. Vom Steg aus haben wir viele Rotfedern und andere kleine Fische gesehen. Auch die Schwanfamilie schwamm ab und zu mit uns um die Wette.

Euer leidenschaftlicher Reporter Rudolf Kache, Kl. 3

Lecker!

Die Leute im Strandbad fanden uns sehr diszipliniert und gehorsam. Ein Ehepaar aus München lobte uns besonders und fand es so toll, wie wir schon schwimmen können und wie wir uns anstrengen. Daraufhin beschloss der nette Eismann, uns ein Eis absolut gratis zu spendieren. Die meisten Nichtschwimmer konnten am letzten Tag ihr Seepferdchen schaffen. Auch die Schwimmer konnten sich verbessern. Dann gab es den Jugendschwimmpass in Bronze.

Euer fliegender Reporter Marcel Mokolke, Kl. 3

Pack die Badehose ein!

Bei diesem Ereignis denkt man zuerst an Badeurlaub. Danach, wenn man ein paar Tage da ist, kommt es einem doch wie Unterricht vor. Wenn der Badeunterricht vorbei ist, dürfen wir meistens 1 bis 3mal rutschen, obwohl die Wasserrutsche sehr kaltes Wasser

hat. Am 12. Juni war das Wasser 22°C warm, unser kühler Tag in dieser Woche. Da schwimmt man gleich viel schneller, um den Jugendschwimmpass in Bronze abzulegen. Für manche Kinder gab es das Seepferdchen aber einige bekommen immerhin das Gefühl, zu schwimmen.

Eure wache Reporterin Antonia Böhm, Kl. 3

Geschafft!

Endlich hab ich mein Seepferdchen! Aber nicht nur das. Wir hatten alle viel Spaß im Schwimmlager in Kallinchen. Ganz toll waren die Wasserrutsche und das Springen vom Steg. Der Spielplatz ist sehr groß. Das Wetter war auch schön. Leider ist das Schwimmlager nun zu Ende.

Euer spritziger Reporter Robin Janisch, Kl. 3

Baden ohne Sorgen!

Um das Seepferdchen zu schaffen, muss man 25m schwimmen, springen und tauchen. Für mich war das Schwimmen ganz leicht. Das Tauchen noch nicht so. Trotzdem habe ich alles geschafft. In Kallinchen gibt es auch Pommes, Eis, Kaffee, und noch anderes. Aber denkt vor dem Schwimmen immer schön an die Baderegeln. Gehe niemals mit vollem Magen baden. Aber ganz leer darf der Magen auch nicht sein. Wenn Du frierst, geh lieber raus. Meide sumpfige Gewässer und denk dran, dass Baden bei Gewitter lebensgefährlich ist. Dann verlasse sofort das Wasser! Kühle Dich vor dem Schwimmen erstmal ab und gehe nicht so tief ins Wasser, wenn Du noch nicht schwimmen kannst. Wenn Du das beachtest, hast Du viel Spaß beim Schwimmen.

Euer rasender Reporter William Thiele, Kl. 3

Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnis Sorgen.
Individueller und flexibler Unterricht.

studienkreis

>Nachhilfe.de

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

www.Gas-Neumann.de

GAS Neumann

seit 100 Jahren NEUMANN

GAS

Ihr Partner für Erd & Flüssiggas

- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11

AUTOGAS



JUGENDZENTRUM BESTENSEE



Spende der Volkssolidarität

Wie bereits in Ausgabe 05-08 berichtet, gibt es seit kurzem das Angebot „Club Youngster“ im Jugendzentrum Bestensee. Fast alles was es für die „Großen“ an Angeboten im Jugendzentrum gibt, finden die Youngster in ihrem Club.

Angebot für die unter 15-jährigen etablieren.

Dieses Anliegen wurde kürzlich von der „Volkssolidarität Bürgerhilfe, Ortsgruppe Bestensee“ unterstützt. Mit einer Spende von 500 Euro an das Jugendzentrum wird



Billard, Play-Station, PCs mit Internetzugang und viele Gesellschaftsspiele gehören hier zur Ausstattung. Mit dem „Club Youngster“ möchten wir ein spezielles

die Aufrüstung von mindestens zwei Computern auf ein aktuelles technischen Niveau gefördert. Bei einer kleinen „Kaffee – Kakao – Kuchen – Runde“ sprachen Vertreter der Volkssolidarität Ortsgruppe mit den jüngsten Besuchern des Jugendzentrums und nutzten die Gelegenheit zur Übergabe der Spende.

Ein großes Danke an Frau Waltraud Wünsche und allen Mitstreitern der Volkssolidarität Ortsgruppe Bestensee.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns für das Verständnis der „Nicht – Fußballfans“ zu den geänderten Öffnungszeiten während der Fußball – Europameisterschaft. Das



Jugendzentrum lud zur täglichen EM – Party und verlagerte die Öffnungszeiten von täglich 16 Uhr bis in die späten Abendstunden. So konnten alle Fußballinteressierten und Deutschlandfans alle Spiele live auf Großleinwand verfolgen. Die Aktion wurde sehr gut angenommen und *mit dem Ende der EM gelten wieder die bekannten Öffnungszeiten*

Erweiterte Öffnungszeiten im Jugendzentrum Bestensee

Montag – Donnerstag

14.00 – 20.00 Uhr

Freitag

14.00 – 22.00 Uhr

Samstag

16.00 – 22.00 Uhr

P. Scheller

Leiter Jugendzentrum



Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisorgen. Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis

>Nachhilfe.de

Nicht VERZAGEN! Lutze FRAGEN!

LUTZ FRANIK, MENZELSTR. 9 • 15741 BESTENSEE
Tel.: 033763/63507 • Fax: 033763/20801 • FuT: 0173/5767020

- Baumfällarbeiten
- Abriss & Entrümpelung
- Hausanschlüsse Abwasser
- Zaunanlagen
- Hausmeisterservice
- kl. Reparaturen Haus & Garten



BESTATTUNGS
INSTITUT
WERNER ZAK

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen
Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970
W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810
Tag und Nacht 03375-554970

Der Seniorenbeirat informiert !

Der Seniorenbeirat macht Sommerpause, die **nächste Zusammenkunft ist wieder am 10. 09. 2008.**

Auf allgemeinen Wunsch der Bowlingfreunde treffen sich diese auch in den Monaten Juli und August.

Der nächste Wettstreit findet am 25. 08. 2008, um 14.00 Uhr, wie immer im Bowlingtreff „Alte Schmiede“ in der Königs Wusterhausener Straße, statt.

Alle Senioren die Spaß an dieser Sportart haben, sind herzlich willkommen.

Kuhnert/ Seniorenbeirat

Ihre Volkssolidarität informiert:

14.05.2008, ein toller Tag, denn es ging zum Domstiftsgut nach Mötzow. Der Anlass war, wie jedes Jahr im Mai, „Spargelessen satt“. Unser Stammeisebüro, die DHT in Königs Wusterhausen, hatte alles durch organisiert, und wir profitierten davon.

Nachdem wir alle eingesammelt hatten, stellten wir auf der Autobahn fest, dass in Mötzow ein „Frauentausch“ stattfinden muß, denn eine Dame gehörte nicht zu unserer Gruppe. Für uns gar kein Problem, denn beide Gruppen hatten das gleiche Ziel.

Angekommen, wurden wir sehr herzlich begrüßt und fühlten uns gleich wieder heimisch.

Bevor es zum Spargelessen ging, wurde der Hofladen „geplündert“. Wunderbarer Bruchspargel (10 kg 5,- Euro), natürlich auch schon geschälter und gebündelter waren im Angebot. Auch die traditionell angebotenen Wurstsorten sowie Schinken oder Konfitüre usw. fanden den Weg in unseren Einkaufskorb.

Aber dann ging es los, d.h. „Spargelessen satt“. Für alle, die ihre Schnitzel mit nach Hause nehmen wollten, gab es von mir Alufolie und ein Beutelchen. Das „Spargel-Taxi“ fuhr ununterbrochen durch die Reihen und legte nach. Jeder konnte soviel essen, bis man die Spitzen an den Ohren sehen konnte, aber irgendwann ist Schluß – es ging nichts mehr.

Natürlich kann man sich mit einem so voll gestopften Magen nicht mehr groß bewegen, also bestiegen wir unseren Bus und fuhren nach Brandenburg, um uns diese wunderschöne Stadt vom Wasser anzusehen. Sie merken, wir fuhren schon wieder, aber diesmal Schiff. Eine wunderschöne Fahrt, Sonne pur und ein toller Kapitän, der uns



in den folgenden 2 Stunden alles erläuterte. Nicht, dass Sie jetzt denken, wir waren auf dem Wasser und nass von unten und trocken oben, nein – es gab Kaffee und Kuchen an Bord. Als ich im Bus noch Würstchen anbot, wurde diese verweigert – wie gesagt, einmal ist Schluß.

Am 3. Juni ging es schon wieder auf Tour, denn die alljährlich stattfindende „Schiff-Ahoi-Fahrt“ stand auf dem Plan. Die DHT hatte sich diesmal übertroffen. Trotzdem wir immer so begeistert von jeder Fahrt waren, aber diesmal – Natur pur! Wir fuhren mit Heino nach Mirrow. Dort wurde uns mit einem Stadtbilderklärer die Insel gezeigt (Kirche, Schloss usw.). Danach fand im Seehotel das Mittagessen statt. Es war so schmackhaft, dass ich mich im Namen der Gruppe beim Koch bedankt habe.

Wir wurden dann vom See-Hotel mit dem Schiff fast 4 Stunden nach Rheinsberg gebracht.

Interessant waren die Schleusungen.

Ich kann nicht die vielen Seen aufzählen, die wir „beschriftet“ aber Einiges kannte ich von „früherher“. Natürlich gab es auch ein Kaffee-Gedeck an Bord, ich entschied mich aber für ein Fischbrötchen.

Zum Abschluß fand noch eine Schösserrunde in Rheinsberg statt. Für mich und alle anderen war es ein Erlebnis, denn das Schloss war nicht mehr eingepackt zu sehen. Es stand wunderschön vor uns, Tucholsky wäre stolz.

Danke der DHT und dem Busunternehmen Jahns-Reisen für diesen wundervollen Tagesausflug.

Ihre, Eure Elvira Guhn

Unser nächster Ausflug findet am 8. August zur Hanse-Sail am 8. August nach Warnemünde statt.

Programm Dorffest 1. - 3. August 2008

Freitag 1.8.2008

Beginn:	16.00 Uhr	mit Diskothek „Nautilus“
	17.00 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister Männerchor (3-4 Lieder)
	18.00 Uhr	Auftritt „Andrea Berg“ Double Marion Hensel
	20.30 Uhr	Auftritt der Band „Chili“
Ende:	0.30 Uhr	

Samstag 2.8.2008

Beginn:	10.00 Uhr	mit Frühschoppen und Diskothek Markt an der Dorfaue bis 17.00 Uhr mit BB Radio und d. MINI-Club
	11.00 Uhr	Schützenfest beginnt mit dem Umzug vom Preußeneck mit dem Mittenthaler Spielmannzug
	13.00 Uhr	Ankunft der Schützen auf dem Festplatz Beginn der Schießwettbewerbe
	13.30 Uhr	Auftritt Seniorentanzgruppe
	14.30 Uhr	Auftritt Kinderbauchtanzgruppe
	16.00-	Großer Wettkampf im Tauziehen, die stärksten Männer aus Kleinbesten, Großbesten und Pätz treten gegeneinander an
	17.30 Uhr	
	18.00 Uhr	Siegerehrung Schützen
	19.00 Uhr	Auftritt Bauchtanzgruppe „Zaliha“ (3 Auftritte in den Musikpausen „The Nil Diamond Covershow“
	20.00 Uhr	Auftritt der Band „Danny Boys“
	20.30 Uhr bis 0.30 Uhr	
	23.00 Uhr	Laser Show „Elements“
Ende:	0.30 Uhr	mit Laser Show „Power of Goodbye“

Sonntag 3.8.2008

Beginn:	10.00 Uhr	mit Frühschoppen und Diskothek
	11.00 Uhr	Auftritt der Band „Wagner & Co“
Ende:	15.00 Uhr	

An allen 3 Tagen sind Schausteller mit ihren Karussells und anderen Kinderattraktionen vor Ort!
An allen 3 Tagen sorgen Bier und Getränkewagen, Grill, Back und Eiswaren für das leibliche Wohl!

**Vorbeugen ist besser
als (selbst)bezahlen!
Rechtzeitig, richtig & günstig
versichern!**

www.kuttner.ch



Spreewaldstraße 3 • 15741 Bestensee
Tel.: 033 7 63 / 20 3 22 • Fax: 0 33 7 63 / 20 3 23
Funk: 0170-8143190 • eMail: agentur@kuttner.ch

Terminvereinbarungen nach Ihren Wünschen

SCHÜTZENVEREIN BESTENSEE informiert:



Schützenfest auf der Dorfaue

2. August 2008 ab 13.00 Uhr

Nach der grandiosen Stimmung auf der Dorfaue bei der Kanonenweihe bei der 700-Jahrfeier im vergangenen Jahr, beschloss unser Verein sein Schützenfest 2008 ebenfalls auf der Dorfaue zu feiern. Wir laden dazu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Gegen 11 Uhr startet der traditionelle Festumzug mit den befreundeten Schützenvereinen und dem Mittenwalder Spielmannszug am Preußeneck. Beim Schützenkönig 2007 / 2008, Gerd Wolf, gibt es einen zünftigen Imbiss zu seiner Verabschiedung. Gegen 13 Uhr trifft der Festzug auf der Dorfaue ein und das Schützenfest wird eröffnet.

Armbrustschießen

Wie in jedem Jahr werden mit der Armbrust die „Wilde Königin“ und der „Wilde König“ ermittelt. Teilnehmberechtigt sind alle, die nicht Mitglied des Schützenvereines Bestensee sind. Für die Sieger gibt es attraktive Preise.

Luftgewehrschießen

Am Luftgewehrschießstand kön-

nen nicht nur Blumen geschossen werden. Höhepunkt ist die Ermittlung der besten Luftgewehrschützen. Auch hier winken attraktive Preise.

Schützenkönig 2008 / 2009.

In den vergangenen Tagen fand bereits das Königsschießen unserer Vereinsmitglieder statt. Beim Schützenfest wird offiziell der neue Schützenkönig mit seinen Hofdamen und dem Ritter vorgestellt. Lassen Sie sich überraschen.

Mit dabei ist selbstverständlich auch unsere Haubitze, die seit dem vergangenen Jahr den Namen Bestwine trägt. Das Böllerkommando unter Leitung des Schützenfreundes Roger Brunner wird einige Salven schießen.



Der Mittenwalder Spielmannszug bildet auch in diesem Jahr die Spitze unseres Festumzuges (Foto oben).

Ein Feuerstrahl und ein mächtiger Knall aus unserer Haubitze „Bestwine“.

Fotos: Thomas Fröhlich

Besuchen Sie uns zu
unserem traditionellen
Schützenfest.
Wie freuen uns
auf Ihren Besuch.

WerbeAgentur Pirner! Seit 10 Jahren in Bestensee!

Homepage-System für Firmen und Privat zum Selberverwalten. Jetzt mit Super-Sommeraktion, auch Überarbeitung vorhandener Internetseiten, www.werbeagentur-bestensee.de, Infos: 033763-64780

Angeln ist schau -
Angeln macht schlau!

Angeln macht glücklich -
... am besten im Verein!

Hallo Kid's,
Wer wird in diesem
Jahr bester Petri-
jünger von Bestensee?

Der Angelsportverein Dahmeland '73 Bestensee e.V., die Ortsgruppe Bestensee Kiessee e.V. und der Angelsportverein Pätzer Hintersee 1928 e.V. laden anlässlich des 10.

Bestenseer Dorffestes Kinder und Jugendliche

zum 10. Gemeinschaftsangeln am Ufer des Pätzer Hintersees
am Sonnabend, dem 2. August 2008 ein.



Geangelt wird

1. um den Pokal des Bürgermeisters für den schwersten geangelten Fisch
2. um den Pokal des ASV Dahmeland '73 Bestensee e.V. für den längsten Fisch
3. um den Pokal des Märkischen Anglerhofes für das höchste Gesamtgewicht der gefangenen Fische

Treff: 07:00 Uhr an der Vereinsgaststätte „Seeblick“ Am Hintersee 55 in 15741 Bestensee Start: 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Teilnahmebedingungen:

- Kinder ab 8. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr mit der gültigen Fischereiabgabemarke;
- DAV-Angelkarte bzw. DAV-Mitgliedschaft ist nicht Pflicht;
- Angelgeräte: 1 Angelrute mit oder ohne Rolle, mit Pose, Bleibeschwerung und mit einem einschenklichen Haken; Friedfischköder, Unterfangkescher, Hakenlöser, Fischmaß, Fischtöter und Fischmesser.
- Anfüttern bis maximal 2 kg Trockenmasse ist erlaubt
- Bewertung: Alle gefangenen Fisch, Edelfische nur mit Mindestmaß
Der gefangene Fisch ist sofort zu betäuben und zu töten.

Siegerehrung: 17:30 Uhr auf dem Festplatz der Dorfau an der Hauptstraße in Bestensee. Jeder Teilnehmer erhält ein Erinnerungsgeschenk.
Teilnahmemeldung bis 24. Juli 2008 bis 16 Uhr im Märkischen Anglerhof, Hauptstraße 48 in Bestensee mit Vorlage der gültigen Fischereiabgabemarke.

Vorstand

Angelsportverein Dahmeland '73 Bestensee

Der Angelsportverein Dahmeland '73 Bestensee e. V. präsentiert anlässlich des 10. Bestenseer Dorffestes

am Sonnabend,
dem 02. August 2008
ab 10 Uhr

auf dem Festplatz am Bestenseer Dorfteich, Dorfau (an der Hauptstraße) eine große Angler-Show unter dem Motto:

„Angeln ist mehr als nur Fische
aus dem Wasser ziehen“



Wir Angler sind dabei mit:

→ Vorgestellt: „Angelsportverein Dahmeland '73 Bestensee“ e. V. Tombola-Angeln am Wasserbecken

→ 9 Malstraße für Kinder „Bestenseer Fische“

→ **Gesucht werden:**

- der Festplatzmeister im Turnierscheiben-Zielwerfen
- der Futtereimer-Schnelllauf-King
- und der Bolie-Schützenkönig von Bestensee

Mit dabei der „Märkische Anglerhof“ Bestensee mit Produktvorführungen:

→ Der Händlergemeinschaft PALADIN - Dein Freund beim Angeln 9

→ Neues vom „Märkischen Anglerhof“ Bestensee

→ Einmalige Angebote zu Superpreisen erwarten Sie!!!

gegen 17.30 Uhr Siegerehrung des 10. Gemeinschaftsangeln der Kinder Ehrung des Turnierangel-Festplatz-Meisters, des Futtereimer-Schnelllauf-King's, des Bestenseer Boilieschützenkönigs und der Sieger der Malstraße auf der Hauptbühne der Dorfau

Alle Veranstaltungen können von Anglern und Nichtanglern, egal ob jung oder alt, besucht und mitgestaltet werden.

Wir sehen uns beim 10. Bestenseer Dorffest.

Sie sind herzlich willkommen!!!

Petri Heil!

Vorstand des ASV Dahmeland 73 Bestensee e. V.

Ihr Märkischer Anglerhof

(Mitglieder des Heimat- und Kulturvereins Bestensee)

Märkischer Anglerhof

Angelfachgeschäft / Anglerfachscheule

Hauptstraße 48 • 15741 Bestensee

Tel.: (033763) 63158 • Fax:(033763) 61999



Besuchen Sie uns

01.-03.08.07

auf dem Dorffest!



Meisterbetrieb

GRUNER

BAUKLEMPNEREI

DACHDECKEREI

www.bauklempnerei-gruner.de

Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen
Metalldächer aus Profilen • Dacheindeckungen mit Polytuil
sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6
15741 Bestensee

Telefon: (03 37 63) 6 34 32
Telefax: (03 37 63) 6 22 56

7. Bestenseer Seenlauf

Am 22. Juni 2008 fand unser 7. Bestenseer Seenlauf als Wertungslauf für den Mittelbrandenburgischen Sparkassencup statt.

Die neue Landkost Arena in der Goethestraße bot allen Aktiven und dem Org. Büro optimale Bedingungen für eine gute Vorbereitung der Läufe.

Gestartet wurden die Läufe in 4 Distanzen:

3,5 km „Rund um den Wustrocken“ für Kinder und Jugendliche

7,5 km „Durch die Bestenseer Hintersiedlung“ als Wertungslauf für den Mittelbrandenburgischen Sparkassencup

16 km „Um den Pätzer Vorder- und Hintersee“ sowie

6,4 km „Durch die Anglersiedlung“ als Nordic Walking Strecke

Pünktlich um 10.00 Uhr gingen die Läuferinnen und Läufer auf alle Strecken bei herrlichem Sommerwetter.

Über 149 Läuferinnen und Läufer hatten sich angemeldet.

32 Läufer, zumeist Kinder, bewältigten die 3,5km durch den Wustrocken.

Für den MB Sparkassencup gingen 65 Läuferinnen und Läufer auf die 7,5 km Runde.

52 Läuferinnen und Läufer nahmen die 16km rund um den Pätzer Vorder- und Hintersee in Angriff.

In Klassezeiten bewältigten die Teilnehmer die einzelnen Strecken trotz enormer Hitzegrade.

Bei der Siegerehrung konnte der Bürgermeister von Bestensee, Herr Quasdorf den Siegern gratulieren und die Pokale und kleine Präsente überreichen:

3,5 km	Mädchen	1. Platz	Natalie Altenheim	16:16
		2. Platz	Ann-Marie Schilling	17:16
		3. Platz	Annalena Kretschmar	17:52
Jungen	1. Platz	Alec Buhlheller	12:09	
	2. Platz	Paul Stoy	13:29	
	2. Platz	Felix Reiber	13:29	
7,5 km	Frauen	1. Platz	Lea Schaepe	31:03
		2. Platz	Andrea Böhme	32:13
		3. Platz	Elke Lange	32:58



7,5km	Männer	1. Platz	Fabian Meister	26:44
		2. Platz	Oliver Müller	26:51
		3. Platz	Kai-Holger Deck	27:00
16 km	Frauen	1. Platz	Kathrin Eisenbeißer	1:24:34
		2. Platz	Beate Muche	1:28:55
		3. Platz	Jana Heinrich	1:29:29
	Männer	1. Platz	Philipp Willaschek	57:25
		2. Platz	Gerald Schulz	1:01:21
		3. Platz	Jens Scheffler	1:01:48

Die Nordic Walking Strecke nahmen 7 Sportler in Angriff und haben die 6,4 km mit viel Einsatz bewältigt.

Besonderen Dank möchten wir allen Sponsoren, allen voran der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, den vielen Helfern der Feuerwehren Bestensee und Pätz, dem DRK, der Versorgung sowie dem Heimat- und Kulturverein Bestensee und den Mitgliedern der VSG 1990 Bestensee e.V. sagen.

Wir danken auch der Firma „Ziel-Zeit“ aus Wandlitz, die mit sehr schneller Zeiterfassung, dem Druck der Ergebnislisten und der Ausfertigung der Urkunden die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg werden ließ.



Auch der Firma Sportstadiennet danken wir für die großartige Unterstützung durch die Bereitstellung der Landkost Arena.

Die Ergebnisse in den Altersklassen können per Internet unter www.Bestensee.de eingesehen werden.

Karsten Seidel
Heimat- und Kulturverein

Hans-Jürgen Richter
VSG 1990 Bestensee e.V.

Vorsicht: Erneute öffentliche Auslegung des WINGAS-Projektes OPAL

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Bestensee und Pätz, im amtlichen Teil dieses Bestwiners wird die Auslegung der überarbeiteten Antragsunterlagen angekündigt.

Nach diesen Unterlagen würde in unserer nächsten Umgebung die größte Erdgasleitung verlegt und –südlich des Hintersees - im Naturpark Dahme-Heideseen (!) - die bisher leistungsstärkste Gasverdichterstation Deutschlands errichtet werden.

Fläche:	40.000 m ² , entspricht ca. 10 Fussballfeldern
Schornsteine	4 Stück, Höhe 30 m, Durchmesser je 3,5 m
Ausbläser	4 Stück, Höhe 30 m
Abgabe an Feuerungswärme	3 x 95 MW (bzw. 4 x 95 MW) entspricht dem 63-fachen Wärmebedarf von Tropical Island
Nennleistung	4 x 30 MW (Verdichterleistung)
Lärmbelastung	ca. 45 dB im Bereich Güldensee / Karbuschsee

Diese Anlage würde jährlich ca 500.000 Tonnen an CO² und weitere umweltschädliche Stoffe, wie Methan, Stickoxyde und Schwefeloxycyde abgeben. Eine Industrieanlage dieser Größenordnung, mit Abwärme, Lärm und intensiver Beleuchtung würde nicht nur die Natur in diesem Gebiet unwiederbringlich verändern und weithin belasten, sie würde auch die Lebensqualität der umliegenden Gemeinden beeinträchtigen. Auch die Entwicklungsmöglichkeiten Bestensees (bevorzugte Wohnlage, Naherholung, Tourismus) wären betroffen. Zudem wären Folgebauten/Anlagen notwendig, um die freigesetzten Wärmemengen zu nutzen. Der Standort wäre dann auf einmal günstig für weitere Industrieansiedlungen, die ihrerseits Platz beanspruchen und Beeinträchtigungen mit sich bringen würden.

Jetzt sind Sie gefragt: Wollen Sie eine solche Anlage? Arbeitsplätze sind mit der Verdichterstation für die Region nicht zu erwarten, wohl aber eine Reihe von Nachteilen und eine richtungsweisende Entwicklung.

Die Antragsunterlagen werden ausgelegt, um die Bürger zu informieren und um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Die Anregungen und Bedenken der Bürger sollen der Planungsbehörde in ihrer Meinungsbildung dienen. Die Behörde hat im Raumordnungsverfahren das Interesse des Antragstellers gegen die regionale Betroffenheit abzuwägen. Spätere Entscheidungen werden ohne die Bürger getroffen. Und im Nachhinein wird die Erdgasverdichterstation nicht abgerissen.

Die Bürgerinitiative Bestensee hat sich eingehend mit dem Vorhaben

und den Alternativen auseinandergesetzt. Eine einzige, leistungsstarke Anlage, genau am Standort Groß Körös ist die wirtschaftliche Vorzugsvariante des Antragstellers. Es gäbe aber andere, deutlich verträglichere und sinnvollere Lösungen.

Deshalb macht es Sinn, sich zu wehren.

Informieren Sie sich! Sehen Sie sich die Antragsunterlagen in der Gemeinde an und schauen Sie in unsere Internetseite: www.buergerinitiative-bestensee.de

Bilden Sie sich Ihre eigene Meinung. Ihre Einwände können Sie handschriftlich oder maschinell schreiben. Notwendig sind: Name und Adresse, Datum, Ort und Unterschrift. Machen Sie sich eine Kopie, falls dazu Rückfragen erfolgen.

Die Bürgerinitiative Bestensee wird Ihnen ein Muster anbieten: ab ca. 06.08.08 im Internet und ab 10.08.08 auch als verwendbares Formular. Es wird an viele Haushalte verteilt. Es wird eventuell auch in diversen Geschäften und Praxen ausliegen.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Einwände in der angegebenen Frist mit der Post an die Planungsbehörde senden.

Sie haben noch Fragen oder Anregungen? Sofern Sie einen Computer und einen Internetanschluss zur Verfügung haben, steht Ihnen unter www.buergerinitiative-bestensee.de und opalsnicht.de umfangreiches Material und ein Forum der Bürgerinitiative Bestensee zur Verfügung. Ansonsten rufen Sie bitte an (Herr Marquardt: 033763 20768, Herr Becker: 033763 66967)

Ihre Bürgerinitiative von Bestensee

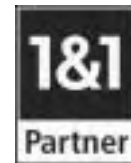
„Keine Erdgasverdichterstation bei Bestensee“

Für die Richtigkeit der Angaben in diesem Artikel zeichnet die Gemeindeverwaltung nicht verantwortlich.

UpgradeShop24.de
Hardware Software Service

Hotline: 03 37 63 - 2 06 28
Fax: 03 37 63 - 6 66 47
Mobil 01 70 - 2 01 73 08

- Internet
- Instandsetzung
- Virenbeseitigung



Wir installieren & erklären!

www.dslmueller.de
Köröser Str. 5 • 15741 Bestensee

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

70. Geburtstages

möchten ich mich bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt dem Bürgermeister und dem Gemeindeamt, meinen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee, sowie den

Mitgliedern des Männergesangsvereins und allen, die diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließen.

Ein besonderer herzlicher Dank gilt meiner Ehefrau, sowie meinen Kindern und Enkelkindern.

Bestensee, im Juni 2008

Günter Koch



Die Bürgerinitiative

„Keine Erdgasverdichterstation bei Bestensee“

stellt ab sofort im Internet viele Informationen, News, ein Forum und nicht zuletzt ein Kapitel zu den Zielen der Bürgerinitiative bereit. So finden Sie die Informationen:

<http://www.buergerinitiative-bestensee.de>

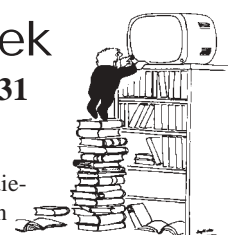
Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im Vereinshaus, Waldstraße 31

montags 16.00 – 19.30 Uhr

freitags 16.00 – 19.30 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763 / 63451!





Mittenwalder Bestattungshaus Grunow

St. Moritz - Kirchstr. 1 • 15749 Mittenwalde
Tag & Nacht / Tel.: 0 33 764 / 26 53 10 • 0170 / 77 24 945

Schwerpunkte des Rauchfrei-Seminars Rauchfrei in nur 5 Stunden –

ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme. Bei diesem Rauchfrei-Seminar erfahren Sie alles Wichtige übers Rauchen:

- * Warum rauchen Sie?
- * Wie beeinflusst Nikotin die Gedanken und das Verhalten?
- * Wie werden Raucher manipuliert?
- * Wie können Sie sich vom Rauchen befreien?
- * Wie halten Sie dabei die Figur?
- * Wie bleiben Sie für immer rauchfrei?

Seminartermin

Datum: Sonntag 7. September 2008
Beginn: 10.00 Uhr, Dauer ca. 5 Stunden
Ort: Restaurant zur Eiche; Dorfstraße 25, 15827 Blankenfelde
Anmeldung und weitere Termine unter:
Telefon : 0800 - 62 94 93 5 Kostenfrei aus dem Festnetz
Internet: www.rauchfreie-gemeinde.de
Bitte Gutscheinnummer zur Preis-Ermäßigung eingeben:
Gutscheinnummer: BLANK-1133 (kostenlos)

- * für werdende Mütter,
- * Asthma-/ Bronchitis-/ Arteriosklerosepatienten mit ärztlichem Attest
- * Auszubildende & Jugendliche mit Ausweis

Gutscheinnummer: BLANK-99
für alle anderen Raucher zum einmaligen Aktionspreis von nur €99,-

Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
Termine nach vorheriger Vereinbarung
sind an folgenden Tagen möglich:
Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr



SEVEKA®

Traditionelle Kinder- trainingstour bei SEVEKA

Bereits zum 6. Mal in Folge fand die Kindertrainingstour (6 – 13 Jahre) der Selbstverteidigungs- und Kampfsportschule Zeesen / Bestensee e. V. im Juni im Kindererholungsdorf am Frauensee statt. In und zwischen den Trainingseinheiten absolvierten die Kinder Selbstverteidigungs-Grundtechniken, einen „Aufgaben-Rundlauf“ um den See sowie Boden- und Semikontaktkämpfe. Jede Aufgabe wurde mit Punkten bewertet. Am Sonntag wurden dann die Sieger in ihren Altersgruppen ermittelt und Pokale, Medaillen und Urkunden überreicht.

6 – 7 Jahre :

1. Platz Robin Biculovic,
2. Platz Delenn Ziegler,
3. Platz Eileen Meinhardt

8 – 9 Jahre :

1. Platz Lena Burchardt,
2. Platz Jan Phillip Platzek,
3. Platz Viktoria Thiem

10 – 11 Jahre :

1. Platz Carolin Bladt,
2. Platz Josefine Adermann,
3. Platz Stacy Fischer

12 – 13 Jahre :

1. Platz Martin Wulle,
2. Platz Richard Hillmann,
3. Platz Lucas Ehmke



Auch die Freizeitangebote waren sehr ansprechend und der Grillabend sehr gemütlich – garniert mit Wettfahrten auf Kett Cars.

Für das Gelingen der 6. Kindertrainingstour 2008 bedanken wir uns bei den Leitern und Betreuern der Tour und den vielen Eltern, die das „Drumherum“ vortrefflich gestalteten.

Gleichzeitig bedanken wir uns beim Landkreis Dahme-Spreewald für die Förderung in Höhe von 500,00€

Vorstand SEVEKA e. V., www.seveka.de

Anzeigenannahmeschluss
für die nächste Ausgabe:
13.08.2008

bre d o w a u t o h a u s
VOLVO Vertragshändler & -Werkstatt

Kirchsteig 1 - 2 • 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (0 33 75) 29 03 80 www.ahbredow.de

VERANSTALTUNGSKALENDER 2008

Was ist los in Bestensee?			Monat: August 2008	
Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
01.08.08- 03.08.08	Fr 16.00-0.30 Uhr Sa 10.00-0.30 Uhr So 10.00-15.00 Uhr	Dorffest Bestensee	Dorfaue	Heimat und Kulturverein Herr Seidel Tel.: 033763-99833 oder 0172/2960255
02.08.08	11.00 Uhr Umzug 13.00 Uhr Eröffnung	Schützenfest	Dorfaue	Schützenverein
23.08.08	10.00 - 17.00 Uhr	Knoblauchfest	Bahnhofsvorplatz am Brunnen	Restaurant Sutschke - Tal und Bäckerei Wahl Tel. 033763 / 214863
23.08.08	19.00 Uhr	Wassershow & Beachparty "Leuchtende Fontänen aus Soltau"	Pätzer Strand	Heimat und Kulturverein
24.08.08	14.30 Uhr	Tag der offenen Gärten - Buchlesung -	Im Schrobsdorffgarten im OT Pätz	Heimat und Kulturverein
30.08.08	15.00 Uhr	Kinderfest Pätz	Dorfaue Pätz	Heimatverein Pätz Frau Krohn Tel. 033763 / 22613
30.08.08	16.00 Uhr	Konzertorchester Eberswalde	Festzelt Hotel Sutschke - Tal	Restaurant Sutschke - Tal Tel. 033763 / 214863
VORSCHAU				
06.09.08	Treffen / Anmeldung bis 13.00 Uhr Gaststätte Seeblick	Bürgermeisterpokal	Pätzer Hintersee	Angelverein Bestensee Kiessee e.V. Wolfgang Pietsch
13.09.08		Oktoberfest	Festzelt „Sutschke - Tal“	Restaurant Sutschke - Tal Tel. 033763 / 214863
20.09.08	15.00 - 18.00 Uhr	Öffentliches Kinderfest „Im Kinderdorf geht es tierisch zu“	Kinderdorf Zeesener Str. 17	Kitaleiterin Frau Heiland Tel. 033763/22819-100
20.09.08		Konzert Larry Schuba & Western Union	Landkost - Arena Goethestr. 17	Heimat und Kulturverein Bestensee 033763- 998-33
21.09.08		Wanderung mit Harry Schäffer		Heimat und Kulturverein
25.10.08		Herbstfeuer Pätz		T. Raschemann Tel. 033763/ 63921
01.11.08		Best-Jazz-Fest mit 3 Dixie/Jazz-Bands	Landkost - Arena Goethestr. 17	Heimat und Kulturverein Bestensee 033763 - 998-33
09.11.08	20.00 Uhr	Stabsmusikkorps der Bundeswehr	Landkost-Arena	Heimat und Kulturverein
11.11.08		Martinstag mit Lampionumzug		
15.11.08	10.00-18.00 Uhr	Workshop	Mensa Wielandstraße	Kreativ - Verein
29.11.08		Stollenfest	Bäckerei Wahl Waldstraße	
06.12.08	19.00 - 24.00 Uhr	Weihnachtskonzert mit City und Dirk Michaelis	Landkost-Arena	Heimat- und Kulturverein
14.12.08		15. Weihnachtsmarkt		Gewerbeverein Bestensee
27.12.08		Jahres - Abschlussfeier		

Entlang der früheren Ziegleibahnstrecke Bestensee-Pätz-Gräben-dorf führte einst eine wichtige Telefonverbindung, von der im Ort vermutlich nur noch ein Mast übrig geblieben ist, und zwar auf dem Grundstück des alten ehemaligen königlichen Forsthauses, das im Besitz von Uwe Budach ist.

„Der letzte seiner Art“

Kindheit erlebte. Die patrouillierenden Soldaten hatten gern Kontakt mit den Kindern und schenkten ihnen des Öfteren etwas. Auch ihr Natur-Tabak, „Machorka“ genannt, spielte dabei eine Rolle. Oft hatten sie in der einen Seite ihrer

lichkeit in Wohlgefallen auf.

Auch ich habe aus meiner Kindheit noch Erinnerungen an die Besteigung der Masten durch die Soldaten. Mit sichelförmigen Steigeisen erklimmen sie die Höhe der Leitungen und gesichert durch einen Haltegurt kontrollierten sie mit einem anklammerbaren Telefonapparat die Verbindungen.

Vermutlich um 1960 wurde die Freileitung durch ein Erdkabel ersetzt. Waltraud Wächter erinnert

außerhalb der Zaungrenzen geschehen konnte.

Sie erinnert sich auch an eine Begebenheit, die sich einige Jahre später ereignete, als Arbeiten u.a. auch auf diesem Geländeabschnitt erfolgten. Offenbar war das Kabel mit Sensoren versehen, denn als die Arbeiter der Leitung zu nahe kamen, waren kurze Zeit später Vertreter der Sowjetarmee und Staatssicherheit vor Ort, um zu kontrollieren, ob das Kabel möglicherweise angezapft wurde. Durch die Neugestaltung des Geländes am ehemaligen königlichen



Neuer Standort des Telefonmastes

Die Leitung wurde mit der Einrichtung des Oberkommandos der sowjetischen Streitkräfte in Wünsdorf nach Kriegsende 1945/46 gebaut.

Es war eine Drehkreuzleitung zur Sicherstellung der Verbindung des Oberkommandierenden der „Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland“ - GSBT - (am 26.3.1954 Umbenennung in „Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland“ - GSDD) mit dem Minister für Nationale Verteidigung in Moskau.

Zahlreiche weitere Leitungen dienten der Kommunikation mit anderen Stäben.

Täglich zwei Patrouillen entlang der Telefonleitung mit jeweils zwei Sowjet-Soldaten garantierten eine hohe Sicherheit. Heinz Dreger konnte sich noch an die Patrouillen erinnern, denen er teilweise mehrmals in der Woche in den 1950ern am Mühlenberg begegnete. Auch dort führte die Hochleitung entlang. Des Öfteren kam man mit den Soldaten in Kontakt und tauschte alles Mögliche.

Eine Geschichte zum Schmunzeln erzählte R.D., die er in seiner

Uniform eine Prawda, in der anderen den berühmten „Machorka“. Es wurde dann ein Stück von der Prawda abgerissen, die Kinder hielten das Stück Papier und die Soldaten streuten anschließend ihren Tabak darauf. Alles wurde nun zusammengerollt und der Nachwuchs durfte die selbst gedrehte Zigarette mit Spucke zusammenkleben. Höhepunkt war das anschließende Ausprobieren. Die Soldaten zündeten die selbst gefertigte Zigarette an und ... mit einem großen „Puff“ löste sich die ganze Herr-



Oberer Teil des Mastes



Uwe Budach zeigt einen Teil des Erdkabels

sich, dass die Hochleitung mit den Masten hinter ihrem Grundstück in dieser Zeit teilweise verschwand. Gleichzeitig wurde ein Erdkabel von der Roten Armee auf der westlichen Seite ihres Grundstücks verlegt. Dazu wurde ein 6 m breiter Streifen beansprucht. Familie

Forsthaus wurde jetzt das Erdkabel entdeckt und der alte Telefonmast am 7. Juni an die gut sichtbare Stelle an der Hauptstraße „verpflanzt“.

In einem der nächsten Bestwiner wird es nähere Informationen zu den Planungen und den damit ver-



Ursprünglicher Standort des Telefonmastes

Wächter wollte jedoch nicht, dass mögliche Kontrollen auf ihrem Grundstück erfolgen und ließ den Zaun um diese 6 m nach innen verlegen, so dass eine Begehung

bundenen Bauarbeiten auf dem Grundstück des königlichen Forsthauses geben.

Ihr Ortschronist Wolfgang Purann

Pressemitteilung 24/2008 vom 08.07.2008

Sommerpause? Der Schein trägt. A10 Netzhoppers KW starten Kartenvorverkauf, das Spielerkarussell dreht sich



Nachdem in der letzten Woche die Spieltermine der A10 Netzhoppers KW bekannt gegeben wurden, freuen wir uns, den Start des Kartenvorverkaufs ab dem 01.07.2008 zu bestätigen. Für alle Interessierten, hier nun die Einzelheiten:

Der Kartenvorverkauf erfolgt ausschließlich im offiziellen Ticketshop der A 10 Netzhoppers KW bei „WildauTicket & more“ in der A10-Freizeitwelt.

Folgende Preise sind für die Spielzeit 2008/2009 veranschlagt:

- Dauerkarte Vollzahler 75,00 €
- Dauerkarte ermäßigt 50,00 €

Ermäßigungen gelten für Schüler, Studenten, Rentner, Behinderte, Fanclub- und Vereinsmitglieder der A10 Netzhoppers KW.

Zu beachten ist, dass Dauerkarten keine Gültigkeit für Pokal- und Play-off-Spiele besitzen.

Weiterhin haben Kunden ab sofort die Möglichkeit Gutscheine käuflich zu erwerben.

Hier werden die Preise wie folgt veranschlagt:

- Gutschein 1 Heimspiel 07,50 €
- Gutschein 2 Heimspiele 14,00 €
- Gutschein 3 Heimspiele 21,00 €
- Gutschein 4 Heimspiele 28,00 €
- Gutschein 5 Heimspiele 34,00 €
- Gutschein 6 Heimspiele 40,00 €

(Gültigkeit für Punkt- jedoch weder für Pokal - noch Play-off-Spiele). Neuigkeiten gibt es auch bei der Marketingaktion „Brandenburger für die erste Bundesliga“.

Der aktuelle Stand unserer Aktion beträgt 19.287,- € Stellvertretend für alle, möchten wir besonders der Gemeinde Bestensee und insbesondere Hr. Quasdorf danken. Ab kommender Saison hat die Organisations-Crew der A10 Netzhoppers KW ein Büro in Bestensee. Das erleichtert die Arbeit sehr und bringt mehr Präsenz der Sportler und der Crew vor Ort.

Bewegung gibt es auch in den Vertragsverhandlungen. Mit Manuel Rieke, Arvid Kinder, Matthias Böhme und Salvador Hidalgo Oliva konnten Leistungsträger der Vorsaison gehalten werden. Mit Kay Matsysik kehrt ein Ex-Netzhopper von der SG Gransee-Lindow „nach

Hause“ zurück. Mit weiteren Sportlern ist man in Verhandlung, und wie Manager Michael Kahl mitteilt „haben wir guten Zuspruch und diverse Möglichkeiten. Wir prüfen derzeit, wer uns im Team, im Verein und sportlich wichtig und nützlich sein kann“.

Nicht mehr im Team der A10 Netzhoppers KW werden Roy Friedrich und Tim Broshog sein. Friedrich wird in der kommenden Saison für den Tabellensechsten des Vorjahres, den VC Leipzig, spielen. Tim Broshog wagt den größeren Schritt und wechselt zum Vorjahresdritten nach Moers.

O-Ton Michael Kahl: „Bei Roy Friedrich bedanken wir uns für die letzte Saison. Er hat durch seine berufliche Entscheidung der Ausbildung in Leipzig nun auch die sportliche Entscheidung für Leipzig getroffen. Sein Engagement in KW haben wir einvernehmlich freigegeben, wir möchten seiner Entwicklung nicht im Wege stehen und wünschen ihm viel Erfolg. Auch Tim Broshog wünschen wir viel Erfolg in Moers. Und falls er Sehnsucht nach der netten Netzhoppers- Familie hat, kann er uns gern mal besuchen... „

Rick P. Fiolka

SC Karate Bestensee e. V.

7. Kinder- und Jugendsportspiele des Landes Brandenburg Kara Games - Kinderlandesmeisterschaft in Brandenburg/Havel am 22. Juni 2008

Anlässlich der 7. Kinder- und Jugendsportspiele des Landes Brandenburg, fand am 22.06.08 die Kinderlandesmeisterschaft – Kara Games in Brandenburg/Havel statt. Der SC Karate Bestensee e. V. war mit 10



Karateka im Alter von 6 bis 11 Jahren vertreten. Zur Unterstützung und zum Anfeuern wurden unsere Kämpfer von ihren Eltern und Betreuern begleitet. Es wurde in den Disziplinen Parcours, Kumite am Ball, Kata und Soundkarate im Team hart gekämpft. Obwohl Teilnehmer anderer Vereine oft eine höhere Graduierung hatten, erreichte der SC Karate Bestensee e. V. vordere Plätze. So gewann un-

ser Jüngster, Niklas Schultze, 6 Jahre beim Parcours Bronze. Weitere Medallien holten sich Julia Romminger, 8 Jahre (1x Gold, 2x Silber), Julius Wildner, 10 Jahre (2x Silber), Wadim Michaljow, 11 Jahre (2x Silber) und Tobias Ullerich, 11 Jahre (2x Gold, 1x Bronze). Nicht zu vergessen die etwas undankbaren 4. Plätze von Nicolas Weise, 7 Jahre (2x 4. Platz) und Mandy Napierai, 9 Jahre (1x 4. Platz). Somit konnten alle mit den Ergebnissen sehr zufrieden sein. In Zukunft wird auch bei weiteren Wettkämpfen mit dem SC Karate Bestensee e. V. zu rechnen sein. SC Karate Bestensee e. V.



Auto & Anhänger - Service Georgi
Kfz.-Meisterbetrieb
Gartenstraße 35 - 15749 Ragow
Tel.: (0 33 7 64) 2 05 89 • Fax: (0 33 7 64) 2 15 52
Groß- & Einzelhandel

Preiswerter Kfz-Sofortservice, Unfallinstandsetzung,
Ersatzwagen, schnell & fachgerecht, Versicherungsformalitäten

- ☆ Ersatzteilverkauf - preisgünstig, schnell, mit Qualität
- ☆ Anhänger: Verkauf & Service
stabile Ausf. ab € 650,-
- ☆ JAHRESINSPEKTION, ab € 59,90
(nach Herstellervorschrift, kein Verlust der Garantie)
inkl. 12 Monate Mobilitätsgarantie - EUROPAWEIT
- ☆ KLIMAAANLAGEN-SERVICE
 - Desinfektion mit Langzeitwirkung ab € 35,-
 - Wartung inkl. Kältemittelergänzung & Dichtigkeitsprüfung ab € 69,-
 - Komplett-Service Wartung & Desinfektion ab € 89,-

Sie sparen € 15,-!

Betriebsferien vom 21. - 25.07.08



Attraktive Angebote zum 10.

Zum zehnjährigen Bestehen des Einkaufszentrums Bestensee in der Festwoche vom **28. Juli bis zum 1. August** erwartet die Besucher viele von den Geschäftsinhabern organisierte Überraschungen.

So findet im REWE-Supermarkt jeden Tag eine Verkostung statt. Man kann sich also auf kulinarische Leckerbissen freuen.

Die Bestensee-Apotheke bietet seinen Kunden in der Festwoche zehn Prozent Rabatt auf alle freiverkäuflichen Produkte. Rezeptpflichtige Arzneimittel und Zuzahlungen sind von diesem Angebot jedoch ausgenommen.

Während der Festwoche findet ebenfalls eine Tombola statt. Das Los kostet einen Euro und jedes Los gewinnt und nimmt an der Sonderverlosung am 1. August teil.

Im Jeans-Eck findet eine Hosen-Sonderverkaufsaktion statt. Gemeinsam mit Komma 10 bieten beide Geschäfte Ihren Kunden zehn Prozent Rabatt auf die alte Kundenkarte.

Höhepunkt der Festwoche ist schließlich der 1. August. In der Zeit von 10 bis 17 Uhr unterhält der Showtruck des Senders KW die Besucher des Einkaufszentrums mit einem vielfältigen bunten Programm. Mit dabei ist u.a. die Musikschule Fröhlich, die Kinder vom Kinderdorf, sowie die Kickboxer vom Boxclub Bestensee e.V.

Und wer sich bereits in der Festwoche mit einem Los eingedeckt hat, hat vielleicht die Chance, einen der zehn attraktiven Hauptpreise (u.a. ein Klappfahrrad, Gutschein über 50 € oder ein Elektro-Set u.v.m.) zu gewinnen.

REWE



präsentiert

Do & Fr.
31.07. & 1.08.

Frisch aus dem Rauch:*

- Grobe Mettwurst - ,70 €
- Dicke Knacker - ,80 €
- Schlackwurst - ,90 €
- Schinkenknacker 1,- €

* solange der Vorrat reicht

15741 Bestensee • Hauptstr. 45 • Öffn.: Mo - Sa 7-22 Uhr

JEANS

GERLINDE'S

ECK

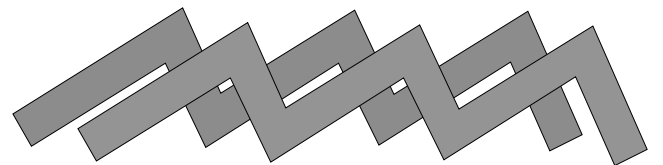
Hauptstr. 45 • 15741 Bestensee
Tel.: 03 37 63 / 617 07

Hosen-Aktion:



Montag -Freitag 9 -19 Uhr • Samstag 9-14 Uhr geöffnet!

BESTENSEE APOTHEKE



Unser Jubiläums-Angebot:



10%
Rabatt auf alle
freiverkäuflichen
Artikel*
(*nur gültig vom
28.07.-1.08.08)
rezeptpflichtige
Arzneimittel & Zuzahlungen
sind ausgeschlossen



Wir für Ihre Gesundheit
Ihre Apothekerin Heike Kösling

Hauptstraße 45 • 15741 Bestensee • Telefon 033763 / 64921

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 8.00 Uhr -20.00 Uhr • Sa.: 8.00 Uhr -14.00 Uhr

APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN 2008

Kgs. Wusterhausen u. Umgebung		Alt-Kreis Königs Wusterhausen	
A	A 10-Apotheke Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700	Sabelus XXL Apotheke Zeeseen, K.-Liebknecht-Str. 179 Tel.: 03375 / 528320	
B	Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6756478	Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847
C	Märkische Apotheke KvW, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 293027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729	
D	Apotheke am Fontaneplatz KvW, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490	
E	Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 60575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750960	
F	Sonnen-Apotheke KvW, Schloßplatz 8 Tel.: 03375 / 291920		
G	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitstr. 98 Tel.: 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896	
H	Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstr. 19 Tel.: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)	
I	Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921	
J	Sabelus-Apotheke KvW, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25690		
K	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70518	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
L	Schloß-Apotheke KvW, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25650		
M	Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchs. 3 Tel.: 033765 / 80586	Zwilling-Apotheke Zeeseen Zeeseen, K.-Liebknecht-Str. 70-72 Tel.: 03375 / 528369

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt.
Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

August

Mo	4A	11H	18B	25I	
Di	5B	12I	19C	26J	
Mi	6C	13J	20D	27K	
Do	7D	14K	21E	28L	
Fr	1K	8E	15L	22F	29M
Sa	2L	9F	16M	23G	30A
So	3M	10G	17A	24H	31B

September

Mo	1C	8J	15D	22K	29E
Di	2D	9K	16E	23L	30F
Mi	3E	10L	17F	24M	
Do	4F	11M	18G	25A	
Fr	5G	12A	19H	26B	
Sa	6H	13B	20I	27C	
So	7I	14C	21J	28D	



Badezusätze mit ätherischen Ölen.

- Trocknen Sie Ihre Füße nach dem Baden gut ab, besonders zwischen den Zehen.
 - Verhornte Stellen können Sie mit einer Hornhautfeile oder einem Bimsstein entfernen.
 - Schneiden Sie die Fußnägel immer gerade ab. Achten Sie darauf, dass der Nagel nicht über die Zehenkuppe hinausragt. Spitze Ecken sollten Sie mit einer Feile leicht abrunden.
 - Störende Nagelhaut können Sie mit einem Holzstäbchen zurückschieben.
 - Eine pflegende Fußcreme, die sanft in die Haut einmassiert wird, rundet das Verwöhnprogramm für Ihre Füße ab.
- Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns, wir beraten Sie gern.
Ihr Apotheker *Andreas Scholz* und das Team der *Fontane-Apotheke*, Ihre *LINDA-Apotheke*

Der Gesundheitstipp: Zeigt her eure Füße

Ob barfuß am Strand oder im Freibad, im Sommerurlaub zeigt sich, wer seine Füße wenig pflegt. Doch vernachlässigte Füße können auch ein Gesundheitsrisiko darstellen, Fußpilz verbreitet sich sehr rasch und kann nicht nur die Haut schädigen, sondern auch den Körper schwächen.

Füße sind wahre Wunderwerke

wussten Sie, dass Ihre Füße Sie im Laufe des Lebens mehrfach rund um den gesamten Erdball tragen? Die Füße leisten täglich Schwerstarbeit. Regelmäßige Pflege ist daher eine der wichtigsten Voraussetzungen für gesunde Füße.

Die Pilzsaison ist eröffnet

Schon kleine Hautreste auf einer Nagelschere können ihn übertragen. Oft wechselt er durch bloßen Hautkontakt zum nächsten Opfer. In Schwimmbädern, Saunen oder Hotels ist er besonders häufig anzutreffen. Auch in feuchten Schuhen, Handtüchern oder Badematten fühlt er sich wohl: Fußpilz ist eine der häufigsten Hautprobleme. In Deutschland ist Schätzungen zufolge etwa jeder Dritte davon betroffen.

Um einem Fußpilz wirksam vorzubeugen, sollten Sie folgende Tipps beachten:

- Tragen Sie in öffentlichen Schwimmbädern, Saunen oder Hotels Badeschuhe und trocknen Sie die Füße nach dem Baden gut ab, besonders die Zehenzwischenräume.
- Spezielle Fußbäder, Pflegecremes oder Puder halten Ihre Füße trocken.
- Tragen Sie Socken aus Baumwolle und wechseln Sie diese täglich.
- Luftdurchlässige Schuhe lassen Ihre Füße aufatmen und verhindern eine übermäßige Schweißproduktion.
- Waschen Sie Handtücher und Waschlappen bei mindestens 60°C

Nehmen Sie den Fußpilz nicht auf die leichte Schulter

Fußpilz sieht nicht nur unschön aus, sondern kann bei immungeschwächten Menschen zu ernsthaften Erkrankungen führen. Daher ist eine konsequente Behandlung außerordentlich wichtig. In der Apotheke stehen zahlreiche Produkte zur Auswahl. Fragen Sie bei Ihrem nächsten Be-

such in der Apotheke nach. Ihr Apothekenteam berät Sie gern, auf Wunsch auch unter vier Augen.

Schenken Sie Ihren Füßen ein wenig Aufmerksamkeit

Auch gesunde Füße möchten mindestens einmal wöchentlich ausgiebig gepflegt werden. Nachfolgend erhalten Sie nützliche Tipps und Ratschläge rund um das Thema Fußpflege.

Nützliche Tipps für gesunde und gepflegte Füße

- Gönnen Sie Ihren Füßen einmal wöchentlich ein wenig Entspannung. Ein Fußbad von nur 5 Minuten reicht bereits aus. Besonders angenehm sind



„Jeder Mensch ist erst wirklich tot, wenn niemand mehr an ihn denkt.“ (Brecht)

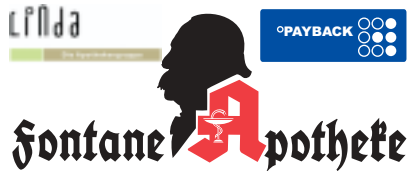
Wir haben Abschied genommen von unserer Omi, meiner Schwester

Marion
1950 - 2008

Kristina Zeibig u. Familie

Bestensee, im Juli 2008

Linda



Marktcener
Zeesener Str. 7
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

**Kommen Sie gesund
aus dem Urlaub wieder!**

TRAVEL MED®

Gesund Reisen
Reisegesundheitsberatung!
SERVICE-PARTNER

Produkt des Monats

Beim Kauf von 1 Packung Voltaren® Schmerzgel 120g erhalten Sie eine Kühlkomresse kostenlos dazu.*

Sparen Sie mindestens 30% gegenüber UVP

(Stand 30.06.08) bei wichtigen Medikamenten*:

Titalgan® 20 Schmerztabletten	2,80 € (UVP 3,99 €)
Bepanthen® Wund- u. Heilsalbe 20g	2,85 € (UVP 4,11 €)
Lopidium® akut 10 Durchfallkapseln	1,95 € (UVP 2,99 €)
Iberogast® Magentropfen 20ml	6,35 € (UVP 9,10 €)

Sonderaktion!!!

20% Rabatt auf Sonnenschutzpräparate
& Panthenol Spray®*

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker, solange der Vorrat reicht.

Ihr Apotheker **Andreas Scholz & Team**

Ihre Gesundheit in guten Händen



TUI TRAVELStar

CLUB MAGIC LIFE® - Alles drinkklusive



CLUB MAGIC LIVE® Kalawy Imperial

Ägypten/Safaga,
23.10.-30.10.08, ab Berlin,
1Woche all inclusive mit Flug, im DZ pro Person
ab 1.354,- €
Kinderfestpreis 373,- € für 1 Kind 2-15 Jahre bei 2VZ



CLUB MAGIC LIVE® Africana

Tunesien/Hammamet
21.10.-28.10.08, ab Berlin
1Woche all inclusive mit Flug, im DZ pro Person
ab 1.087,- €
Kinderfestpreis 417,- € für 1 Kind 2-13 Jahre bei 2VZ



CLUB MAGIC LIVE® Waterworld Imperial

Türkey/Belek
21.10.-28.10.08, ab Berlin
1Woche all inclusive mit Flug, im DZ pro Person
ab 1.059,- €
Kinderfestpreis 317,- € für 1 Kind 2-15 Jahre bei 2VZ

Weitere Angebote erhalten Sie bei uns:

TUI TRAVELStar RB Reisen

Friedenstraße 24 • 15741 Bestensee
Telefon 0 33 7 63 / 63 6 17 • Fax 0 33 7 63 / 63 6 18
info@rbreisen.de

Südring Center • 15834 Rangsdorf
Telefon 0 33 7 08 / 21 7 09 • Fax 0 33 7 08 / 21 7 48
rangsdorf@rbreisen.de